

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 77 (2010)

Artikel: Adel und Habsburg - habsburgischer Adel? : Karrieremöglichkeiten und Abhängigkeiten im späten Mittelalter
Autor: Niederhäuser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

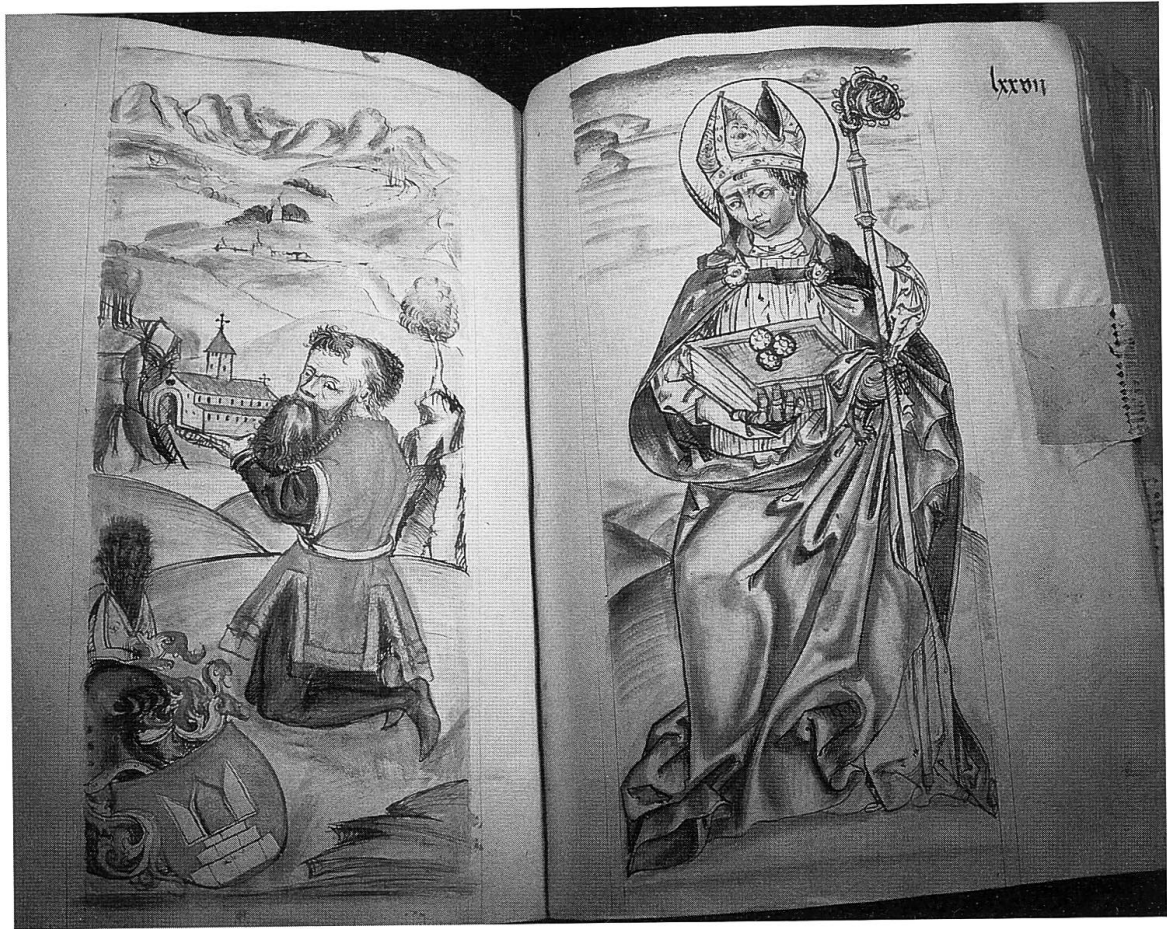
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Peter von Thorberg als Klosterstifter mit dem heiligen Nikolaus. Darstellung in einem Kopiaibuch der Kartause Thorberg aus der Zeit um 1500. (Staatsarchiv des Kantons Bern)

Adel und Habsburg – habsburgischer Adel?

Karrieremöglichkeiten und Abhängigkeiten im späten Mittelalter

Peter Niederhäuser

Es seien «böse, grobe und schnöde gepurslüte, in denen doch kein tugend, adelich geblüet noch mässigung» und deren rebellischer Geist so «ingewurzelt» sei, dass weder König noch Fürst neben ihnen bestehen könne und sie sich «wider ir recht natürlich herren und lantfürsten, die herzogen zu Österreich», zusammengetan und «ein merkliche anzal von stäten, grafen, frien, ritern, edlen und knechten [...] mit dem schwert erschlagen, uf dem iren und von den iren und uss dem iren vertriben und gänzlich ussgetilget».¹ Mit drastischen Worten rief Kaiser Maximilian in seinem berühmten Manifest vom 22. April 1499 zum Krieg gegen die Eidgenossen auf und zeichnete die Eidgenossenschaft als Gefahr für die rechtmässige Ordnung, aber auch für Stadtbürger und Adel. Die eigentlichen Adressaten seiner Warnung, der süddeutsche Adel und das Patriziat in den Reichsstädten, zeigten sich allerdings eher desinteressiert und wollten sich kaum in einen Konflikt stürzen, in welchem sie wenig zu gewinnen hatten. Der Schwaben- oder Schweizerkrieg, als welcher die Auseinandersetzung später in die Geschichte einging, war offensichtlich ein Konflikt, der nicht nur auf dem Schlachtfeld ausgefochten wurde, sondern auch in den Schreibstuben der Gelehrten. Das macht der Verweis auf die Eidgenossen als «Austilger» des Adels deutlich, der von einer Aufzählung von über 200 Familien begleitet ist, die angeblich von den eidgenössischen Orten verjagt oder erschlagen worden seien. Die «historische» Argumentation ist zwar beeindruckend, aus wissenschaftlicher Sicht jedoch eher mangelhaft – ein Grossteil der hier angeführten Familien war schon früh ausgestorben oder hatte mit dem habsburgisch-eidgenössischen Konflikt wenig zu tun. Und trotzdem nimmt das Manifest und seine Rechtfertigung eine besondere Stellung in der propagandistischen Debatte jener Zeit ein. Während sich Maximilian und das Haus Habsburg als «natürliche» Beschützer des Adels darstellten, zeichneten umgekehrt eidgenössische Humanisten das Bild eines Adels, der seine eigentlichen Aufgaben sträflich vernachlässigt habe und deshalb von den «edlen Bauern» abgelöst worden sei.² Diese doppelte Sicht auf den Adel prägte den Blick der Nachwelt. In der schweizerischen Geschichtsschreibung wurde der Adel Österreich gleichgestellt: die habsburgischen Truppen waren Ritterheere, der Adel vertrat österreichische Interessen, und spätestens mit der Verdrängung Habsburgs aus dem Gebiet der heutigen Schweiz verlor der Adel seine Existenzgrundlage.

Erst in den letzten Jahren zeichneten verschiedene Beiträge zur Adelsgeschichte ein differenzierteres Bild der Beziehungen zwischen Adel und Habsburg.³ Karrieremöglichkeiten für ritterradlige Aufsteiger, Chancen und Risiken von Fürstendienst, die Bedeutung von Lehen und Pfandschaften sowie die Strukturen der Landesherrschaft sind Stichworte, welche das allzu statische Bild von geschlossenen Gruppierungen revidieren und die Geschichte der Habsburger als Teil einer eidgenössischen Geschichte betrachten. Mit



Hallwyl, hintere Burg mit den Wohngebäuden, die vermutlich von Johann von Hallwyl errichtet und um 1340 standesgemäss mit Fresken und Wappendarstellungen ausgestattet wurden. (Foto Peter Niederhäuser, 2003)

der Abkehr von allzu einfachen Gegenüberstellungen erhält der Blick auf den Adel eine neue Dynamik, auch wenn unser Wissen über das 13. und frühe 14. Jahrhundert vorläufig entschieden tiefer reicht als dasjenige über das ausgehende Mittelalter. In den Vordergrund rücken dabei überaus vielfältige Kontakte und Berührungspunkte. Die Kenntnisse der habsburgischen Herrschaft bleiben allerdings – weitgehend quellenbedingt – lückenhaft und konzentrieren sich auf die Jahrzehnte vor 1415, ehe die Besetzung des Aargaus das Ende der fürstlichen Macht in der heutigen Schweiz einläutete. Bezeichnenderweise sind für das Spätmittelalter breit abgestützte Forschungen zum «Schweizer» Adel über einzelne Fallbeispiele hinaus selten geblieben, die nach der Homogenität dieser «Gruppe», nach Interessen und Verflechtungen und natürlich nach der Rolle für Habsburg und die eidgenössischen Orte fragen. Waren Adlige automatisch habsburgische Parteigänger? Was konnten die Fürsten dem Adel überhaupt bieten? Und was passierte mit dem Adel nach dem Untergang der habsburgischen Landesherrschaft? Ins Blickfeld rücken in den folgenden, skizzenhaften Ausführungen Strukturen wie einzelne Personen und Familien, deren Schicksal aber durchaus für eine grössere Gruppe stehen kann und die einen permanenten – langfristigen – Wandel der adlig-habsburgischen Beziehungen, aber auch der Stellung des Adels überhaupt zeigen.



Der Unterhof in Diessenhofen, eine rekonstruierte Idealburg eines adligen Karrieristen. Der Sitz der Truchsessen von Diessenhofen geht auf die Zeit um 1300 zurück. (Foto Alfred Niederhäuser, 1995)

Habsburgischer Adel um 1300

Das vor allem im Kanton Aargau begangene Gedenkjahr 2008 erinnerte an die erste urkundliche Erwähnung des Namens «Habsburg» (1108) und an die Ermordung König Albrechts (1308) – ein einschneidendes Ereignis für die Region wie für das Geschlecht. Stolz wurde dabei auf eine 900 Jahre lange Beziehung verwiesen und die Fürstenfamilie als prägende Kraft im Aargau gewürdigt. Die Habsburger kehrten sozusagen zurück in «ihren» Aargau. Unsere Kenntnisse über die tatsächliche Präsenz der Habsburger und über die Formen ihrer Herrschaft sind allerdings in regionalgeschichtlicher Hinsicht eher bescheiden. Weniger Burgen als Kleinstädte bildeten offensichtlich das Rückgrat einer Familienherrschaft, die bereits im 13. Jahrhundert weit über die Region auszugreifen begann und mit dem Erwerb von «Österreich» eine neue, aus dem Rückblick prägende Dimension gewann. Die «Stammlande» im Aargau und Elsass verloren zwar an Bedeutung, das Kloster Königsfelden blieb jedoch lange die Grablege und damit das symbolische Zentrum eines Geschlechts, das erst im ausgehenden Mittelalter endgültig zu einer europäischen Macht aufstieg.

Die erfolgreiche Politik der Habsburger im 13. und frühen 14. Jahrhundert brachte Ansätze einer neuen, intensivierten Herrschaft, die zum einen hochadlige Konkurrenten verdrängte, zum anderen «flächig» dachte und übergeordnete (Hoheits-)Rechte beanspruchte sowie sich auf «Beamte», meist Adlige, abstützte. Die territoriale Organisation der Ver-

waltung in «Ämtern» – geografischen Einheiten, wie sie etwa in den Bezeichnungen Frei-, Eigen- oder Kelleramt weiterleben – verband sich mit einer Aufwertung von nicht zuletzt fiskalisch interessanten Städten, der weitgehenden Durchsetzung eines Gewaltmonopols und der Einführung einer Steuer als Entschädigung für die Wahrung von Ruhe und Ordnung. Tragende Elemente dieser Politik waren Adlige, die im Dienst der Habsburger als Vögte und Amtleute die Herrschaft «vor Ort» ausübten.⁴

Dass die Durchsetzung und Verfestigung der habsburgischen Landesherrschaft zusammen mit dem Siegeszug der Geldwirtschaft zu einem tief greifenden «Wandel», zu einem «Umschichtungs- und Neugruppierungsprozess» des Adels führte, liegt auf der Hand.⁵ Während der alte Hochadel (zum Beispiel die Freiherren von Regensberg, Eschenbach, Bichelsee, Teufen oder Wart) verdrängt wurde und seine bisherige Bedeutung als breit abgestützte Geschlechter verlor, bildete eine kleine, aus der Ministerialität stammende Gruppe dank der Nähe zu Habsburg eine neue, ritteradlige Elite, die im Dienst des Landesherrn – und in Abhängigkeit von diesem – enorme Macht gewann und für einige Zeit eine wesentliche Stütze der Herrschaft darstellte. Die bekanntesten Vertreter stellen die Herren von Landenberg, Hallwyl, Baldegg, Klingenberg oder die Truchsesse von Diessenhofen dar, die ihre Stellung weniger ihrem Besitz als der (persönlichen) Bindung zum Fürsten verdankten und als Vögte im Namen des Landesherrn Macht ausübten. Die (leider oft nur schwer fassbare) Nähe zur Landesherrschaft war damit neben einer allenfalls besonderen Qualifikation das entscheidende Kriterium für die Karriere, die – wenigstens kurzfristig – beträchtlichen Gewinn versprach. Der Aufstieg dieser neuen, schmalen Spitzengruppe ging um 1300 Hand in Hand mit dem Ausbau einer «moderneren» landesherrlichen Verwaltung und mit ersten Pfändern, das sind Einkünfte und Herrschaftsrechte, die so lange genutzt werden durften, bis eine bestimmte Summe Geld entrichtet worden war. Die Nähe und Loyalität zum Fürsten stützte sich auch auf wirtschaftliche Interessen, die im Lauf des 14. Jahrhunderts immer stärker in den Vordergrund rücken sollten.

Beispiele solcher ritteradliger Karrieristen finden sich zahlreiche, allerdings zeigt ihr Werdegang deutlich die Gefahr von Verallgemeinerungen. So gab es keine Familie, die sich länger als zwei Generationen an der Spitze halten konnte. Diese Geschlechter waren zudem keineswegs nur auf Habsburg fixiert, sondern blieben weiterhin auch Dienstleute von grösseren geistlichen Institutionen wie dem Stift Konstanz oder den Abteien St. Gallen und Reichenau, wieder andere stützten sich auf eine stattliche Eigenwirtschaft ab und waren deshalb weniger von Habsburg abhängig.⁶ Andererseits waren oft jene Familien für die Herrschaft von Interesse, die eine bestimmte Rolle in der Region wahrnahmen oder bestimmte Fähigkeiten und Voraussetzungen erfüllten. Ihre Eigenständigkeit konnte dem Fürsten nützlich, gelegentlich allerdings gefährlich sein.⁷ Die «Gruppe» dieses landesherrlichen Adels war deshalb weniger homogen, als eine kurze Charakterisierung vermuten lässt. Mobilität und Flexibilität bildeten die Grundlage für den Aufstieg unter Habsburg, boten aber gleichzeitig die Voraussetzungen, um mit grösserem oder kleinerem Erfolg eigene Ziele zu verfolgen und so Distanz zur Landesherrschaft zu wahren. Darauf könnte das Beispiel der Herren von Hallwyl hinweisen, die aus der Nähe Johanns zum Haus Habsburg einen enormen Profit zogen, ihr Vermögen interessanterweise aber weniger in habsburgische Pfandschaften als in Eigengüter in der Umgebung ihrer Stammburg investierten und so eine durchaus eigenständige Politik betrieben. Eine ähnliche Politik verfolgten um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als das Pfandwesen immer wichtiger

Johann von Hallwyl – Eine exemplarische landesherrliche Karriere

| | |
|---------|---|
| um 1306 | Marschalltitel |
| 1315 | Rittertitel; erhält ein Pfand von 25 Mark Silber für habsburgische Dienste |
| 1330 | Zeuge beim Frieden Österreichs mit Böhmen |
| 1331 | Landvogt im Elsass, erhält als Pfand von 300 Mark Silber Zinseinnahmen |
| 1333 | Mitsiegler des Landfriedens |
| 1336 | Anführer eines Truppenkontingents aus den Vorlanden in Österreich |
| 1337 | Landvogt und Hauptmann in Schwaben, Elsass und Aargau, erhält Pfänder im Wert von 420 Mark Silber |
| 1339 | Hofmeister für den minderjährigen Herzog Friedrich erhält von Habsburg das Amt Eschenbach mit Maschwanden und Horgen als Pfand von 600 Mark Silber |
| 1340 | Mitsiegler eines Schiedsspruchs in Zürich |
| 1341 | erhält von Habsburg den Zoll Luzern als Pfand von 783 Mark Silber |
| 1342 | Schiedsrichter zwischen Zürich und dem Johanniterhaus Wädenswil die Tochter Margarethe heiratet Götz Mülner, der Sohn Walter Herzelaude von Tengen |
| 1343 | Kauf der Herrschaft Boswil |
| 1345 | Kauf der Herrschaft Wildeggen |
| 1348 | Tod |

wurde, die Herren von Landenberg-Greifensee unter Landmarschall Hermann († 1361). Sie konnten zwar die Burgen Greifensee, Grüningen, Bichelsee und Alt-Regensberg erwerben, überspannten dabei aber ihre Kräfte offensichtlich so sehr, dass sie in den 1360er-Jahren den grössten Teil des Besitzes wieder verloren.⁸

Über den Umschichtungsprozess und über einzelne Spitzenleute hinaus bleiben allerdings die Informationen über die habsburgische Verwaltung um 1300 eher bescheiden. Mit der allmählichen Verlagerung des politischen Gewichts nach Österreich geht zweifellos eine verstärkte Delegation landesherrlicher Kompetenzen an adlige Dienstleute einher; wie die Verwaltung aufgebaut war, welche Ämter auf regionaler Ebene überhaupt bestanden, welche formellen und informellen Gremien bestanden, bleibt weitgehend im Dunkeln. Die Karrieremöglichkeiten umfassten ein breites Feld von verschiedenen, weitgehend unbedeutenden bis hin zu einigen wenigen zentralen Ämtern, vom Schultheissenamt in einer Landstadt wie Brugg bis zur Landvogtei. Zeigen die Karrieren von Johann von Hallwyl und Hermann von Landenberg-Greifensee eine eindruckliche Machtstellung auf, die gleichzeitig ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Ausdruck bringt, so ist der untere Rand weitgehend offen und entsprechend schwer fassbar. Im «Mittelfeld» taucht beispielsweise Heinrich von Hettlingen nach einem Studienaufenthalt in Bologna um 1290 als Vogt in Mengen auf, sein Rittertitel symbolisiert die Nähe zur Landesherrschaft. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhielten Heinrich und seine Söhne dann verschiedene kleinere habsburgische Pfänder, ohne jedoch weitere Ämter übernehmen zu können; schon vor 1350 brachen die Kontakte zur Landesherrschaft ab.⁹ Weit aussagekräftiger

verlief die Laufbahn des mit Heinrich von Hettlingen verwandten Johann Truchsess von Diessenhofen, der 1304 als Zeuge in Wien nachzuweisen ist, 1315 als Hofmeister Herzog Friedrichs Erwähnung findet, an wichtigen politischen Entscheidungen mitwirkte und grosse Pfänder verschrieben erhielt – aber auch seine Nachkommen scheinen über ihre Stellung in Diessenhofen hinaus keine weiteren Aufgaben innerhalb der Landesverwaltung ausgeübt zu haben.

Neben diesen habsburgnahen Vertretern des Ritteradels, die ab 1300 eine massgebliche Stütze der habsburgischen Herrschaft bildeten und daher quellenmässig besser bekannt sind, bestanden Familien mit eher lockeren, über Lehen oder – zunehmend – Pfänder greifbaren Beziehungen zu Habsburg. Diesem «habsburgischen» Adel stand eine grosse Gruppe ohne engeren Kontakt zur Landesherrschaft gegenüber. Die soziale Grenze gegen die städtische und ländliche Oberschicht war durchaus durchlässig; der Alltag wohl vor allem landwirtschaftlich geprägt. Die scheinbar marginale, weitgehend schriftlose Rolle dieses «nichthabsburgischen» Adels soll allerdings nicht zu einer allzu negativen Einschätzung verleiten. Aus dem Rückblick des besser dokumentierten 15. Jahrhunderts wird vielmehr deutlich, dass einzelne dieser Familien eine höchst erstaunliche Position einnahmen und dass die Heiratsbeziehungen quer durch die Gruppierungen verliefen – eine Beobachtung, die bis ins ausgehende Mittelalter Gültigkeit hat und das Bild eines «landesherrlichen Adels» etwas relativiert. Zu dieser Beobachtung trägt auch die weitere Entwicklung bei. Um 1400 hatte zwar die Erosion der habsburgischen Position eingesetzt, ausgerechnet jetzt lässt sich jedoch eine erstaunliche Konzentration von Macht und Herrschaft in den Händen einzelner Adliger feststellen – eine neue Spitzengruppe hatte sich im Umfeld der Landesherrschaft mit und dank dem Pfandwesen herausgebildet, die wenigstens für kurze Zeit eine in der spätmittelalterlichen Schweiz wohl einzigartige Stellung einnahm.

Adel und Habsburg um 1400

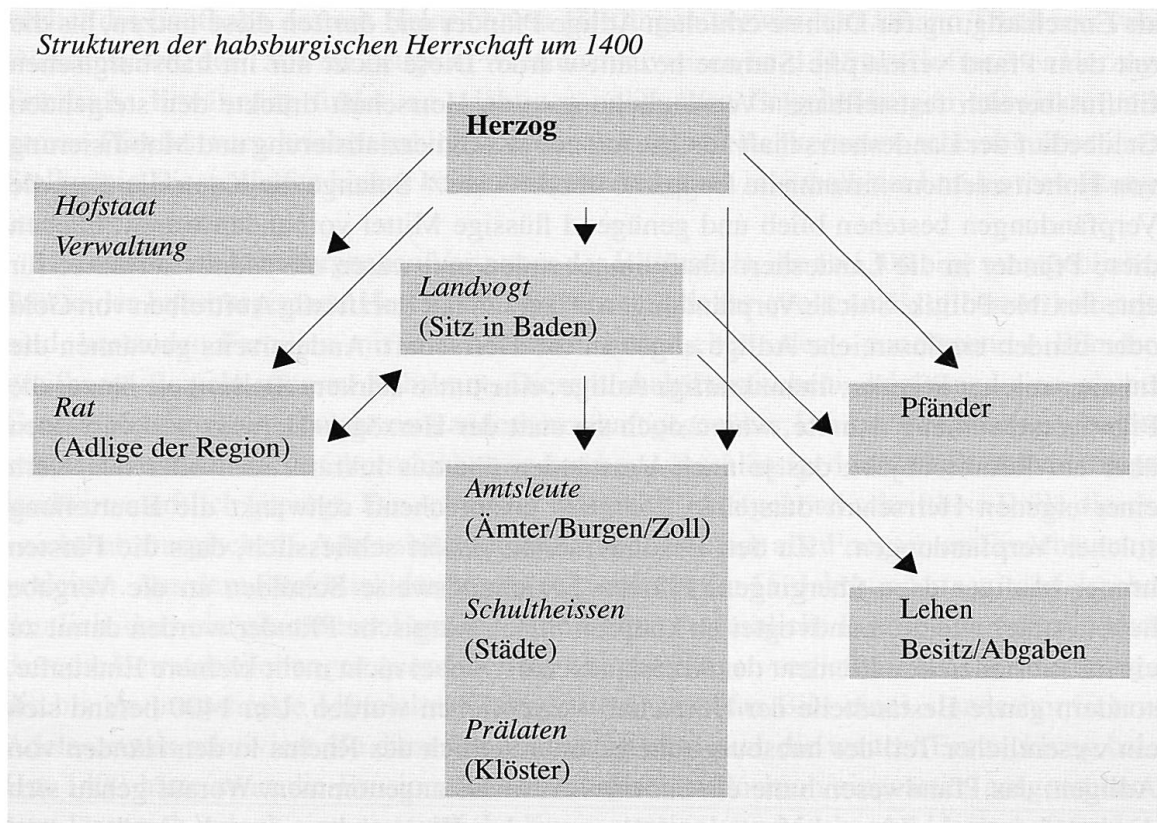
Als die Appenzeller nach 1400 die politischen Verhältnisse in der Ostschweiz vorübergehend auf den Kopf stellten, forderten die Adligen der Region Herzog Friedrich als Landesherrn zum Eingreifen auf, «won si den mertail der herschafft von österrich diener warend, dass er den adel also nütt liess vertriben, won er doch des adels und des landes hopt wer und alle sin vordren des adels schirmer wärint». Als der Herzog tatsächlich einen Kriegszug vorbereitete, «do wolten die edlen im turgew und anderswa all sold von im han, sölten sy ym hilfflich sin».¹⁰ Das von einem Rapperswiler Chronisten nachträglich gezeichnete, wenig schmeichelhafte Bild eines Adels, der im Dienst und unter dem Schirm Habsburgs stand, im entscheidenden Moment aber nur gegen Geld zu kämpfen bereit war, mag – falls zutreffend – ein extremes Beispiel darstellen, weist aber zweifellos auf einen grundsätzlichen Wandel innerhalb der Herrschaft hin. Loyalität war an Geld gekoppelt, das Verhältnis des Landesherrn zu «seinem» Adel von Geldzahlungen abhängig, Politik und Finanzen gingen Hand in Hand.

Was sich um 1300 in Ansätzen zeigte, war ein Jahrhundert später vorherrschend: das Pfandwesen. Mit der Verpfändung von Herrschaftsrechten – von Zinsen und Steuern bis zu ganzen Ämtern mit hoheitlichen Befugnissen – fand die habsburgische Verwaltung eine neue Grundlage. Zur Deckung von Schulden, für die Absicherung von Darlehen oder

als Entschädigung für Dienste erhielten Adlige Pfänder und durften diese nutzen, bis die mit dem Pfand verknüpfte Summe bezahlt wurde. Diese nicht nur im habsburgischen Einflussbereich feststellbare «Verdinglichung» von Herrschaft drückte den steigenden Geldbedarf der Landesherrschaft aus, die mit der «Kommerzialisierung und Mobilisierung von Hoheitsrechten» finanzielle Engpässe überbrückte.¹¹ Solange die Kontrolle über die Verpfändungen bestehen blieb und genügend flüssige Mittel vorhanden waren, blieben diese Pfänder in die Landesherrschaft eingebunden und waren die Manövriermasse für eine flexible Politik. Solche Verpfändungen erlaubten das kurzfristig Auftreiben von Geld oder banden einflussreiche Adlige enger an die Herrschaft. Andererseits gewannen die Inhaber solcher Pfänder, finanzkräftige Adlige, eine umso stärkere Stellung, je länger die Pfandverschreibung dauerte, waren doch sie statt der Herzöge «Herren» und verfügten über ein Renditeobjekt, das je nach Umständen überaus lukrativ sein oder den Kern einer eigenen Herrschaft darstellen konnte – entsprechend schwankt die Beurteilung solcher Verpfändungen.¹² Zu den Besonderheiten gehört schliesslich, dass die Fürsten immer häufiger dazu übergingen, Pfänder beziehungsweise Schulden an die Vergabe hoher Ämter wie die Landvogtei zu knüpfen.¹³ Habsburgische Pfänder wurden damit zu einem substanziellen Element der Adelslandschaft, wobei nicht mehr kleinere Einkünfte, sondern ganze Bestandteile der Herrschaft verschrieben wurden. Um 1400 befand sich ein wesentlicher Teil der habsburgischen Ämter südlich des Rheins in den Händen von Adligen; das Pfandwesen hatte ein enormes Ausmass angenommen. Worauf genau sich die habsburgische Herrschaft – abgesehen von den Kleinstädten – noch abstützte und wofür die Herzöge die enormen Summen aus diesen Verschreibungen verwendeten, ob für Investitionen im Osten oder zum Schuldendienst, ist nicht klar.

Unabhängig von dieser Fiskalisierung von Herrschaft zeichnete sich eine immer stärkere Verlagerung der habsburgischen Macht in den Osten ab; Österreich war offensichtlich attraktiver, ablesbar an der ab etwa 1360 verwendeten Bezeichnung «Haus Österreich», an der deutlich höheren Einschätzung der Einkünfte und bald auch an der Aufwertung von Tirol zum neuen, politisch wie wirtschaftlich bedeutenden Kerngebiet. Auch wenn die Präsenz der Herzöge in den Vorlanden, der Landschaft «vor» dem Arlberg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und im frühen 15. Jahrhundert, keineswegs so schwach war, wie lange vermutet wurde, so waren die zwischen Wien und dem Elsass aktiven Fürsten je länger, desto mehr auf Adlige angewiesen, die sich um die Wahrung der habsburgischen Interessen im vorderösterreichischen Raum kümmerten. Gleichzeitig zeigten sich deutliche strukturelle Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Herrschaft, die mit innerfamiliären Auseinandersetzungen um die Machtverteilung, mit der schieren Grösse des Territoriums sowie mit der unterschiedlichen Intensität der herrschaftlichen Durchdringung zusammenhingen. Die unter Rudolf IV., Leopold III. und Friedrich IV. fallweise überaus aktive Politik kollidierte mit den ökonomischen Problemen, die sich gegen 1400 hin akzentuierten und sich auch auf die Adelslandschaft auswirkten. Bereits 1370 musste sich ein besonderes Gremium um die Sanierung der landesherrlichen Finanzen kümmern, und 1407 beschuldigte Herzog Friedrich seinen Bruder Leopold, er habe mit Verkäufen und Verpfändungen «das Land als gar verkümbert», dass kaum mehr Einnahmen fliessen würden und das Land fast entfremdet sei.¹⁴

Vom «Ausverkauf» der Herrschaftsrechte profitierten kurzfristig vor allem einzelne Adlige, langfristig hingegen südlich des Rheins nicht zuletzt die eidgenössischen Orte,



die ihre Expansion vor allem über den Erwerb solcher Pfandschaften realisierten. Das Pfandwesen bedeutete die eine Dimension in der mehr oder weniger freiwilligen Delegation von Macht an einzelne Adlige, die Etablierung eines besonderen regionalen Gremiums die andere. Mit dem Rat, einem eigentlichen «Zentrum der Ausübung politischer Macht», bildete sich auch auf dem Gebiet der heutigen Schweiz eine Institution aus, die mit und neben dem Fürsten und dem Landvogt als dem bedeutendsten habsburgischen «Beamten» die politische Landschaft prägen sollte.¹⁵ Die wenigen Quellen erlauben nur bescheidene Rückschlüsse auf die Rolle dieses lockeren Gremiums, das wohl bei allen wichtigen politischen und administrativen Entscheiden mitwirkte und zudem eine Art oberste Gerichtsinstanz bildete.

Bislang fehlt eine eingehende Beschäftigung mit dem Rat; die Zusammensetzung macht indes deutlich, dass diesem die wichtigsten Adligen der Region angehörten, zu denen sich oft ein oder zwei Vertreter der Städte gesellten. 1393 finden sich etwa die Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg, Rudolf von Sulz und Friedrich von Nellenburg, die Freiherren Ulrich Thüring von Brandis, Rudolf von Aarburg, die Ritter Hans von Bodman, Heinrich Gessler und Henman von Grünenberg sowie Henman von Rinach, Hans Truchsess von Diessenhofen, Heinrich von Randegg, Henman von Bubendorf, Rudolf von Bonstetten sowie Hans Kriech der Ältere.¹⁶ 1398 werden zudem Peter von Thorberg, Rudolf von Hallwyl, Henman von Liebegg und Ruedger Meier, Untervogt in Baden, erwähnt, 1400 auch Hans Segesser, Schultheiss in Mellingen.¹⁷ Das Schwergewicht lag bei jenen Adligen, die einerseits über Ämter in die Verwaltung eingebunden, andererseits im Raum Aare-Bodensee begütert waren. Die wenigen städtischen Vertreter gehörten dem Adel an oder stiegen rasch in den Adel auf, so die von Sal in Winterthur, die Segesser in

Mellingen oder die Meier in Baden – eine ähnliche Struktur findet sich in den Ländern östlich des Arlbergs.¹⁸ Abgesehen von der Mitwirkung bei Beschlüssen bleibt allerdings das Funktionieren weitgehend im Dunkel der Überlieferung. Einen kleinen Einblick in die Tätigkeit erlaubt allenfalls 1411/12 der Prozess Herzog Friedrichs gegen seinen ehemaligen Landvogt Hermann von Sulz; das Urteil fällte der herzogliche Rat unter dem Vorsitz Rudolfs von Hallwyl.¹⁹

Neben diesem Rat und dem Landvogt als Stellvertreter des Herzogs verschwanden andere «Dienstleute» der Herrschaft. Das hat damit zu tun, dass die Quellenlage bezüglich Verwaltungsstrukturen sehr lückenhaft bleibt, aber auch damit, dass die Verwaltung selbst dem Adel nur wenige Stellen bieten konnte – um 1400 waren praktisch alle Ämter verpfändet, zum Teil seit Jahrzehnten. Auch wenn Lehenstage wie jene von 1361 (Zofingen) oder 1412 (Baden) eindrückliche Demonstrationen habsburgischer Präsenz darstellten, drängt sich zweifellos die Frage auf, auf welche Grundlagen sich die Landesherrschaft in diesen Jahrzehnten abstützte und wie «habsburgisch» die Herrschaft überhaupt noch war. Vergleichbar dem Herzog, waren die Landvögte ebenfalls zur Mobilität gezwungen, wollten sie den Überblick wahren und Kontrolle ausüben. Über verwandtschaftliche Beziehungen in eine Adelslandschaft eingebunden, aber dem Fürsten rechenschaftspflichtig, nahmen die markanteren Persönlichkeiten unter diesen Spitzenbeamten eine eigenständige Position ein. Das zeigt sich etwa darin, dass ab dem ausgehenden 14. Jahrhundert immer häufiger Hochadlige zu Landvögten ernannt wurden, Männer, die zwar keine echten Konkurrenten des Landesherrn, die aber ebenso wenig loyale Diener ihres Herrn darstellten.²⁰

Diese besonderen Umstände – schwankende Präsenz der Herzöge, Delegation von Macht, Fiskalisierung von Herrschaft und Aufschwung des Pfandwesens – schufen ungeahnte Spielräume und eröffneten Adligen, die Geld, Glück, Einfluss, Können und Skrupellosigkeit vereinten, neue Perspektiven. Die weiterhin nur schwer messbare Nähe zum Fürsten blieb die Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere, wie das Amt eines Rats deutlich macht, mit welchem sich Habsburg die wichtigeren Adligen zu verpflichten suchte. Mit dem Aufstieg solcher Adliger drohte allerdings die Gefahr einer zunehmenden Emanzipation von der Herrschaft. Die Verquickung von Herrschaft und Geld sorgte bei der chronischen Verschuldung der Herzöge für Reibungsflächen, die Kontrolle des eher labilen Gebildes blieb eine ständige Herausforderung. War das Pfandwesen unter Leopold III., ablesbar am Pfandregister von 1379/80, noch weitgehend in die Landesherrschaft eingebunden und unter fürstlicher Aufsicht, so scheinen sich gegen 1400 diese «delegierten» Rechte immer stärker verselbständigt zu haben.

Die Strukturen der Landesherrschaft und das Pfandwesen waren im Rückblick Grundlage für eine einzigartige Blütezeit des Adels – nicht einer sozialen Gruppe allerdings, sondern einzelner, oft miteinander verwandter Vertreter. Der meist mit der Regierungszeit Leopolds verknüpfte Aufstieg innerhalb der Politik verband sich im Idealfall mit einem besonderen Vertrauensverhältnis zum Herzog und immer neuen Pfändern als Entschädigung für die Dienste. Dabei fällt auf, dass solchen Adligen zum Teil enorme Summen zur Verfügung standen – Adel war um 1400 nicht einfach Adel. Wie um 1300 gab es eine kleine, erstaunlich reiche Spitzengruppe, die sich wenig überraschend im habsburgischen Umfeld wiederfand, sich aber nicht mit der Elite von 1300 deckte und kaum als «habsburgischer» Dienstadel bezeichnet werden darf, auch wenn die Bemühungen der Herzöge auf die Schaffung eines Personenverbandes zielten. Dazu zählten die Grafen

Peter von Thorberg

| | |
|------|---|
| 1352 | dient Herzog Albrecht mit 10 Gewappneten für 150 Mark Silber |
| 1354 | erhält das Pfand Wolhusen (bis 1358) für 4000 Gulden dient mit 10 Gewappneten gegen Zürich für 100 Mark Silber |
| 1359 | erhält das Pfand Rotenburg |
| 1360 | Rittertitel |
| 1363 | Rat der Herzöge erhält das Pfand der Reichsmünze Solothurn |
| 1365 | Landvogt und Hauptmann in Schwaben, Aargau, Thurgau und Glarus (bis 1370) |
| 1368 | erhält das Pfand des Münzrechts Breisach für 1000 Gulden dient im Tirol für 1000 Gulden |
| 1370 | erhält das Pfand Wolhusen und Wiggen für rund 10'000 Gulden Hofmeister (bis 1379) |
| 1373 | Landvogt in Schwaben und Elsass Zeuge der ersten habsburgischen Teilung in Wien |
| 1374 | dient im Krieg gegen Venedig |
| 1376 | erhält das Pfand Rheinfelden für möglicherweise 8000 Gulden |
| 1387 | erhält das Pfand Bözberg und die Burg Schenkenberg für 2100 Gulden Landvogt? |
| 1388 | verliert Fahne in der Schlacht bei Näfels |
| 1396 | Zeuge der zweiten habsburgischen Teilung in Wien |
| 1400 | gestorben in Rheinfelden |

von Toggenburg oder Lupfen, die nicht zuletzt dank habsburgischen Pfandschaften in der Ostschweiz und im Hegau eine starke Stellung erringen konnten, dabei aber eine betont eigenständige Politik verfolgten.²¹

Die zwei aus schweizergeschichtlicher Sicht vermutlich bemerkenswertesten Beispiele solcher Aufsteiger stellen der Berner Adlige Peter von Thorberg und der etwas jüngere aargauische Adlige Heinrich Gessler dar, deren Karriere in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von einer einzigartigen Machtstellung gekrönt wurde und deren Einfluss weit über die Region hinausreichte. Der militärische Dienst verband sich in ihrer Person mit Verwaltungsaufgaben, besonders vertrauliche Funktionen mit diplomatischen Botengängen, die von Wien nach Avignon führten; als Entschädigung winkte diesen beiden Adligen Pfänder, die sich auf einen Betrag von weit über 10'000 Gulden summierten – ein Betrag, der die Vermögensverhältnisse einzelner Adelsfamilien, wenigstens auf dem Papier, in einem überraschendem Licht zeigt.

Während die Thorberg aus dem (Neu-)Kyburgischen Dienstadel stammten, in der Region Bern verankert waren und erst im Lauf des 14. Jahrhunderts das alte Beziehungsnetz zugunsten des Fürstendienstes aufbrachen, waren die Gessler seit dem frühen 14. Jahrhundert im habsburgischen Umfeld anzutreffen; der grosse Sprung nach vorne

Die Gessler

| | | |
|----------|------|---|
| Hans | 1315 | Küchenmeister von Herzog Leopold, kleine Pfänder |
| Heinrich | 1316 | erhält kleine Pfänder |
| Ulrich | 1334 | bei Heirat Heimsteuer der Herzogin |
| | 1359 | erhält das Pfand Meienberg und Einkünfte im Thurgau im Wert von 225 Mark Silber und rund 450 Gulden |
| Heinrich | 1370 | Burglehen im Tirol |
| | 1372 | Truchsess, dann Kammermeister Herzog Leopolds III. (bis 1384) |
| | 1374 | erhält das Pfand Grüningen im Wert von 4000 Gulden |
| | 1378 | schliesst für Habsburg Ehevertrag mit Philipp von Burgund |
| | 1379 | erwirbt das Pfand Muri und Hermetschwil im Wert von 200 Gulden, Vogt von Feldkirch |
| | 1380 | Bote für Habsburg in Avignon bei Papst Clemens VII. |
| | 1386 | Landvogt im Aargau, Thurgau und Schwarzwald (bis 1388) |
| | 1389 | Rat des Herzogs |
| | 1396 | Pfleger der Burg Rapperswil |
| | 1403 | erhält das Pfand Rheinfelden, Fricktal, Homburg im Wert von 2000 Gulden |
| | 1404 | erwirbt im Tausch gegen Gutenberg das Pfand Bözberg mit der Burg Schenkenberg im Wert von 2500 Gulden |
| Hermann | 1406 | Obervogt von Rapperswil (nur wenige Monate) |
| | 1419 | Hofmeister der Herzogin von Österreich in Innsbruck |
| | 1423 | Rat von Herzog Friedrich im Tirol |

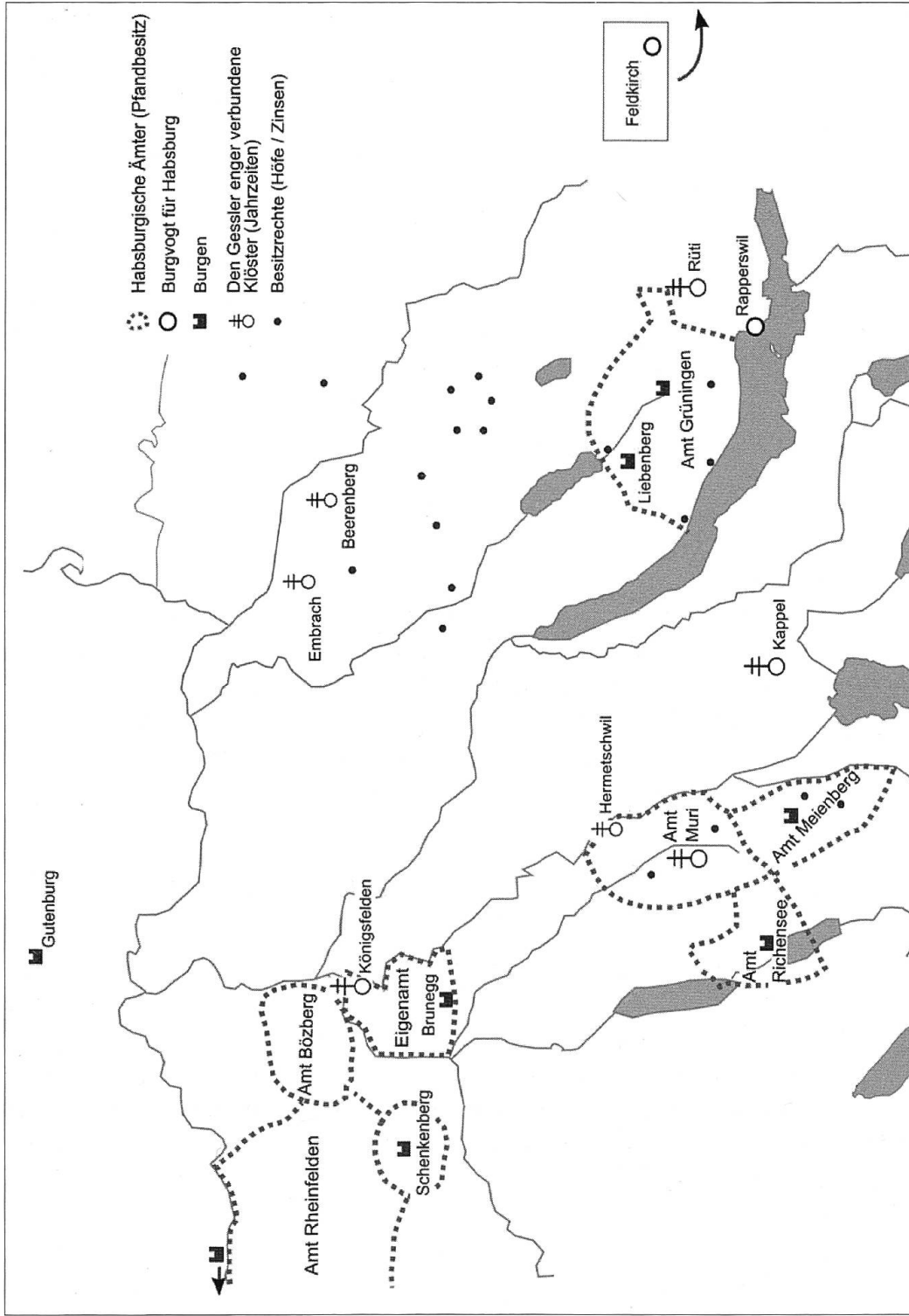
geschah allerdings erst unter Heinrich, einer der einflussreichsten und spannendsten Figuren der Vorlande. Peter von Thorberg wie Heinrich Gessler sind in diesem Sinn «neue» Männer, die ab den 1350er-Jahren unter Rudolf IV. beziehungsweise ab den 1370er-Jahren unter Leopold III. für Jahre an der Spitze des landesherrlichen Adels anzutreffen waren.²² Ins Auge stechen die überaus rasche Karriere, die enorme Mobilität, die erstaunliche Liquidität, desgleichen die «Flüchtigkeit» ihrer Machtstellung. Peter von Thorberg starb ohne Erben, die Söhne Heinrich Gesslers verloren praktisch über Nacht ihre Pfänder und damit ihr Vermögen – der Aufstieg dieser beiden Adligen war ein Phänomen ohne langfristige Folgen. Ähnlich wie bei den Grafen von Toggenburg oder den Freiherren von Grünenberg endete diese adlige Blütezeit spätestens in der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Thorberg wie Gessler verdanken ihre besondere Stellung Habsburg. Und doch wäre es allzu einfach, sie als «habsburgischen» Adel zu charakterisieren. Zum einen zog der Tod von Leopold III. in der Schlacht bei Sempach 1386 eine deutliche Zäsur nach sich. Der Schwerpunkt der habsburgischen Politik verlagerte sich vorläufig in den Osten, die spätere Präsenz Herzog Friedrichs IV. blieb punktuell und von Schulden überschattet, die Adligen verloren an Einfluss. Vergleichbare Karrieren sind unter Friedrich keine fassbar,

vielmehr machten sich Spannungen zwischen dem Habsburger und Adligen bemerkbar, die sich 1415 deutlicher artikulierten. Zum anderen wies das Leben der beiden Adligen Besonderheiten auf, die kaum zu einer «nur» loyalen Gefolgschaft passten. Wenige Jahre vor seinem Tod gründete Peter von Thorberg 1394 auf seiner Burg eine Kartause; das Projekt dieser für den Ritteradel und für diese Epoche ungewöhnlichen Stiftung wurzelte in den 1370er-Jahren, als er sich von Kaiser Karl IV. Reichslehen zur Gründung eines Klosters übertragen liess. Brachte er mit dieser Stiftung seine Frömmigkeit zum Ausdruck? Suchte er als Letzter des Geschlechts seiner Familie einen besonderen Gedenkort zu schaffen? Wollte er mit der Übertragung seiner Güter an die Tote Hand dem Ausgreifen der Stadt Bern einen Riegel schieben? Warum trat er nicht einfach seine Herrschaft dem Meistbietenden oder an Habsburg ab? Die Gründe dieser Stiftung sind offen, klar wird hingegen, dass der Adlige über ein erstaunliches Vermögen verfügte, eine eigenständige Haltung zum Ausdruck brachte und sich dabei auch auf Reichsrechte abstützte.

Gessler seinerseits baute sich eine Pfandherrschaft auf, wie sie für das Gebiet der heutigen Schweiz – abgesehen von der toggenburgischen Herrschaft – einzigartig war. An seiner Person lassen sich die Chancen und Risiken solcher Pfandschaften deutlich ablesen, die sich im Fall von Gessler verselbständigten beziehungsweise vom Adligen zu einer eigenen Herrschaft erweitert wurden. Am Beispiel des Amts Grüningen lässt sich die Problematik der habsburgischen Pfandpolitik schön aufzeigen – die entscheidende Frage, woher Heinrich Gessler sein Geld hatte, muss leider offen bleiben. Gessler löste 1374 im Namen der Herzöge für 4000 Gulden Grüningen von den Freiherren von Aarburg aus und behielt die vorläufige Nutzniessung, solange das Darlehen nicht abgelöst wurde. Innerhalb weniger Jahre verdoppelte sich jedoch praktisch der Wert des Pfands: Baumassnahmen an der baufälligen Burg und das Heiratsgut seiner Frau wurden wie üblich auf das Pfand geschlagen, gleichzeitig gewährte Herzog Leopold III. das Privileg, dass alle Pfänder nur gemeinsam ausgelöst werden durften, was die Schwelle für Handänderungen deutlich erhöhte.

Hinter dieser Aufwertung und Wertvermehrung des Amts stand zweifellos die Förderung eines treuen Parteigängers, der um 1400 Pfänder im Wert von über 16'000 Gulden besass und deshalb finanziell aufs Engste mit der habsburgischen Herrschaft verknüpft war. Dahinter standen zudem die Bemühungen Gesslers, aus seinem Pfand eine eigene Herrschaft zu errichten, die zwar zu den habsburgischen Ländern gehörte, in Tat und Wahrheit aber von Gessler «regiert» wurde. Die Erhöhung des Pfandsatzes gehörte zur Strategie, eine Auslösung zu erschweren, gleichzeitig kaufte Heinrich Gessler innerhalb des Amts zahlreiche Rechte und Güter auf, investierte so über das eigentliche Pfand hinaus beträchtliche Summen und arrondierte auf diese Weise seinen Besitz. Obwohl als habsburgischer Politiker und Verwaltungsmann an verschiedenen Orten engagiert, wertete Gessler Grüningen zu einer kleinen Residenz auf, wo er sein eigener Herr und Meister war. Die weiteren, durchaus beträchtlichen Pfänder im Freiamt und im Raum Brugg-Rheinfelden blieben hingegen wohl eher Renditeobjekte, wo kaum weitere Investitionen fassbar sind, die jedoch einen Eindruck der enormen Macht vermitteln, die Gessler erringen konnte. Seine Stellung ist umso bemerkenswerter, als die Familie vorher kaum eigenen Besitz oder Lehensgüter besessen hatte. Die habsburgischen Pfänder waren die finanziellen wie herrschaftlichen Grundlagen einer Adelsherrschaft, die eine besondere Dynamik entwickelte und dabei die habsburgische Stellung immer stärker untergrub.



Der Besitz der Gessler im Aargau und Zürcher Oberland um 1400. Karte mit dem Pfandschaften und den vergleichsweise dürftigen übrigen Besitzrechten. (Karte Martin Leonhard)

Die für die Zeit um 1400 durchaus charakteristische Machtfülle einzelner Adliger zählt zu den Besonderheiten der spätmittelalterlichen Adelslandschaft. Wenige Jahre später war davon jedoch wenig übrig geblieben. Hatte die habsburgische Geld- und Schuldenwirtschaft dem Adel einen erstaunlichen Freiraum eröffnet, so war diese Politik umgekehrt mitverantwortlich, dass die Grundlagen der Landesherrschaft immer brüchiger wurden und unter dem Druck der zunehmend expansiven Politik der eidgenössischen Orte weitgehend in die Defensive geriet. Die Herzöge waren nach 1400 weder fähig noch willens, die für die Wahrung und Stabilisierung ihrer Herrschaft nötigen Summen aufzutreiben, die «Loyalität» des Adels hing aber durchaus von Geld ab, wie der oben zitierte Rapperswiler Chronist am Beispiel der Appenzellerkriege klagte. Solange der Landfrieden gewahrt blieb und Habsburg für Ruhe und Sicherheit sorgte, funktionierte diese Art von delegierter Herrschaft durchaus. Geriet hingegen das habsburgische Herrschaftsgefüge ins Wanken und vermochten die Herzöge ihre Schirmfunktion nur noch bedingt zu erfüllen, so kam auch das habsburgische Pfandwesen ins Wanken. Die ständigen Auseinandersetzungen mit den eidgenössischen Orten, das Ausgreifen der Appenzeller bis ins Zürcher Oberland und die aggressive Expansionspolitik der Städte Bern, Luzern und Zürich stellten den habsburgischen Schirm zunehmend infrage, während lokale Fehden das Wirtschaftsleben schädigten und so die Einkünfte aus den Pfandschaften reduzierten. Leidtragender dieser Situation war Habsburg, das seinen Anspruch als Ordnungsmacht einbüsste, Leidtragende waren aber vor allem jene Adlige, die habsburgische Hoheitsrechte als Pfand innehatten und deren Rendite infrage gestellt war. Die Expansionspolitik der eidgenössischen Orte richtete sich nicht gegen den Adel an sich, sondern zielte mit Blick auf die «Staatlichkeit» auf die Kontrolle der Hoheitsrechte. Die Folgen für Adlige wie die Gessler lassen sich unschwer erahnen: 1408 verkauften sie zur Tilgung von Schulden ohne Einwilligung Habsburgs das Amt Grüningen ausgerechnet an Zürich, und 1415 verloren sie bei der Eroberung des Aargaus durch die eidgenössischen Truppen ersatzlos ihre Pfandschaften im Reusstal – die eidgenössischen Orte lösten Habsburg als Landesherrn ab, mit der Macht des Stärkeren wurden hier die Pfänder unter Ausschluss der bisherigen Inhaber kurzerhand übernommen.²³

Die Rolle der Pfandschaften macht deutlich, dass nicht alle Adligen gleichermassen vom eidgenössischen Ausgreifen betroffen waren. Ausgerechnet jene Adligen, die zur habsburgischen Spitzengruppe zählten und beträchtliche Pfänder verwalteten, verloren mit den Pfandschaften ihre Existenzgrundlage. Andere Adlige hingegen, die «konservativer» agierten und sich weniger auf habsburgische Pfänder als auf Eigen- und Lehengüter abstützten, scheinen die Turbulenzen eher unbeschadet überlebt zu haben. Dazu zählten beispielsweise die Herren von Hallwyl und Mülinen, aber auch die Herren von Landenberg, Bonstetten oder Hinwil, die alle nicht (mehr) dem habsburgischen Spitzenadel angehörten und denen eine Anpassung an die gewandelten politischen Verhältnisse offensichtlich leichter fiel.²⁴

Unterhalb der Spitze finden sich um 1400 zahlreiche Beispiele dafür, dass sich kleinere Adlige um 1400 auch weiterhin an Habsburg anlehnten und militärische wie administrative Aufgaben übernahmen, wie das Beispiel der im Zürcher Oberland sesshaften Heinrich von Hettlingen und Hermann von Landenberg-Werdegg sowie des Aargauer Adligen Henman von Liebegg verdeutlicht. Liebegg zählte zu jenen Adligen, die erst spät in den engeren habsburgischen Adel aufstiegen, ohne vorher eine wichtigere Rolle gespielt zu haben.

Stamm

Ich ist von der Leistung wegen 30 gülden von der vier
 hundert vier hundert gülden wegen fünf hundert
 pfund halber bi bezugsetz pfund halber milder
 als me versteht
 Ich wurde hundert pfund halber uf hinder
 uf aber zwey pfund schick ich zu wub bin gülden
 uf wub zur 200 pfund g

Ich dan ich mit dem güld nach gerney zurend
 über das gebirg von das stadt wegen das nach
 mit dem güld das wub noch nie off gemeyter
 wolt das zu bin ich zu die ein für die off im land
 nach gerney das nach als kostet zu blößen zurend
 me dem hundert zu vierzig gülden

Ich bin ich zu mit dem stadt von dem die do zu mit
 mich gülden der stadt von stern fien st
 wub stern über mit rob zu wub zu ein
 tag dem wub zwey hundert pfund halber das zu
 beger ich mit dem güld der st st st
 nu von dem st zu dem st die do
 mich der st fien wub

Ein adliges Guthaben: Auflistung der Geldforderungen Hermanns von Landenberg-Werdegg um 1408 an Herzog Friedrich von Österreich. Erwähnt werden nicht nur Leistungen für Bürgschaften oder Burghut, sondern auch die Spesen, um Geld in Tirol einzufordern, und die durch die Eidgenossen erlittenen Schäden. (Bayrisches Hauptstaatsarchiv München, Rheinpfälzer Urkunden, Nr. 6349 / a)

Leopold III. verlieh ihm habsburgische Lehen, darunter die Burg Dagmersellen, um 1400 gehörte er dem Rat an, übernahm später Botengänge in herzoglichen Finanzgeschäften und wurde 1410 für kurze Zeit Statthalter und damit die rechte Hand des habsburgischen Landvogts in Baden.²⁵ Hettlingen war 1405 unter den Räten Herzog Friedrichs und befehligte während der Appenzellerkriege Söldner in Wil, trat aber 1407 angesichts des Vorstosses

appenzellischer Truppen ins Zürcher Oberland mit seiner Frau Verena von Ebersberg in das Burgrecht von Zürich und verpflichtete sich gar zum Kriegsdienst für die Limmatstadt – damit hatte er in der Krisenzeit als einer der wenigen Adligen Habsburg endgültig den Rücken gekehrt.²⁶ Hermann von Landenberg-Werdegg schliesslich wuchs im Umfeld der Grafen von Toggenburg und der Abtei St. Gallen auf, trat 1400 in den Dienst Herzog Leopolds und sicherte für Herzog Friedrich 1405/06 die strategisch wichtige Burg Windegg bei Schänis. Aus diesem Dienst erwuchsen ihm allerdings Verpflichtungen in der Höhe von 1500 Gulden, die er vergeblich vom Fürsten einforderte und die er dann auf offener Strasse von einem habsburgischen Untertanen einforderte – für den betroffenen Stadtbürger ein Akt des Raubrittertums, für den Adligen eine legitime Form der Selbsthilfe.²⁷ Der Fürstendienst bot offensichtlich Chancen, beinhaltete andererseits Risiken, die gerade für kleinere Adlige äusserst gefährlich wurden. Da nach 1400 kaum noch Pfänder verschrieben wurden oder werden konnten, waren die Gläubiger weitgehend von der Zahlungsmoral beziehungsweise vom Gutdünken des Herzogs abhängig. Der Werdegang der drei Adligen macht deutlich, dass die Zeit der Aufsteiger und der grossen Pfandschaften ein Ende nahm und dass Adlige, wenn überhaupt, immer stärker in die herzogliche Verwaltung eingebunden waren; die begrenzten Kompetenzen und eingeschränkten Entfaltungsmöglichkeiten kündigten die frühneuzeitliche Staatlichkeit an.

Der «habsburgische» Spitzenadel konzentrierte sich um 1400 vor allem auf die oberste Stufe der Pfandinhaber und Landvögte, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Karriere machten. Ihre Loyalität war mit finanziellen Interessen verknüpft, die Durchsetzung der herzoglichen Politik schloss die Verfolgung eigener Ziele nie aus. Eine neue Gruppe hatte sich hier gebildet, die zwar innerhalb der habsburgischen Verwaltung eine entscheidende Rolle spielte, ihre Eigenständigkeit aber durchaus zu bewahren vermochte. Unterhalb dieser schmalen Elite finden sich zahlreiche Familien, die mehr oder weniger enge Kontakte zur Landesherrschaft pflegten, Lehen erhielten und gelegentlich Aufgaben für die Herzöge übernahmen, jedoch kaum zu den engeren Gefolgsleuten zu zählen sind. Ihre Leistungen waren nicht zuletzt von Geldzahlungen abhängig; befristete Dienstverträge, mit denen die Fürsten eine recht breite Klientel an sich zu binden versuchten, zeichneten die neuen Verhältnisse aus. Eine letzte, schwer einstuftbare Gruppe umfasste jene Adligen, die, wie etwa die Herren von Hegi, Boswil oder Hofstetten, allenfalls habsburgische Lehen oder kleine Pfänder besaßen, doch sonst keinen weiteren Bezug zum Landesherrn hatten. Wie für die Zeit um 1300 gilt auch jetzt, dass zwar zahlreiche Adlige mehr oder weniger eng in die Landesherrschaft integriert waren, dass aber das Haus Habsburg keineswegs die einzige Option darstellte. Und bald schon zeigten sich die Risiken – und Grenzen – solcher Abhängigkeiten in aller Deutlichkeit.

Adel trotz Habsburg? Der Übergang zur Frühen Neuzeit

«Nach diser schlacht [Näfels] namend die Schweitzer den Fürsten von Österrich und iren anhenger nach und nach das land ein [...]. In den Kriegen seyen die von Hynweil umb viel leib land und leüth khommen, von irer threüwen diensten, die sy iren Fürsten und herren von Österreich in ir nott bewisen hand.» In der Mitte des 16. Jahrhunderts notierte sich Hans von Hinwil, ein humanistisch gebildeter Schlossherr im zürcherischen Elgg, in

einem Familienbuch die wichtigsten Etappen der Familiengeschichte und betonte dabei wiederholt die Opfer seiner Vorfahren, die wegen «ihrer threüwen diensten in armnoth [Armut] khommen sind, dann denen von Hynweil ir thail des obgemelten aussgeben gelts noch heüt bei tag on vergolten aussstatt».²⁸ Mit seiner Argumentation knüpfte er indirekt an die Zeit um 1400 an: Adlige standen im Dienst der Herrschaft, büssten Land, Leute und Leben ein, wurden für ihre Verluste nie entschädigt und gerieten in Armut. Geld bildete die Basis der Beziehungen, auch im Denken des 16. Jahrhunderts, als die habsburgische Landesherrschaft südlich des Rheins mit Ausnahme des Fricktals keine Rolle mehr spielte und immer stärker der Vergangenheit angehörte. In der Wahrnehmung eines Adligen blieb das Wissen um die Ereignisse und um die Verantwortlichkeiten aber durchaus präsent. Das Haus Habsburg war schuld am wirtschaftlichen Niedergang des Adels und damit auch der Herren von Hinwil. Diese Argumentation ist umso bemerkenswerter, als die Herren von Hinwil bis ins 15. Jahrhundert nie zu den bedeutenderen habsburgischen Gefolgsleuten zählten und keine grösseren Lehen oder Pfandschaften besaßen. Das rückwärts gewandte Memorieren muss deshalb nicht unbedingt am Wahrheitsgehalt gemessen werden, enthält doch die quellennahe Auflistung des Herkommens und des Besitzes nur wenige Belege für engere Beziehungen zu Habsburg. Auch ist die «Verarmung» eines Geschlechts angesichts seiner für die Verhältnisse in der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Ostschweiz durchaus gehobenen Stellung kaum wörtlich zu nehmen. Vielmehr bildet das Motiv des Im-Stich-Lassens einen Schlüssel zum Verständnis dieser Beziehungen: die alte, mythisch überhöhte Adelsherrlichkeit wurde einer Gegenwart gegenübergestellt, in welcher der Adel zweifellos einen anderen Rang einnahm.

Hans von Hinwil (1498–1544) war mit Beatrix von Hohenlandenberg verheiratet. Ihr Onkel, der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg, zählte zu den grossen Würdenträgern der Ostschweiz, ihr Schwager Kaspar von Hallwyl zu den bedeutendsten Adligen der späteren Schweiz. Hans von Hinwil selbst trat nach einem Studium in Wien und Basel in den Dienst des Bischofs von Konstanz, bekleidete 1542 das Amt eines Hofmeisters der Abtei St. Gallen und nahm 1544 am Reichstag von Regensburg teil. Seine durchaus respektable Position rundete der Besitz von Burg und Städtchen Elgg ab, ursprünglich ein österreichisches Pfand, von Gütern in und um Winterthur sowie einer kleinen, durch Heirat erworbenen Herrschaft in Oberschwaben – die vom ihm beklagte «Armut» muss also relativiert werden. Vielmehr weist das Leben Hinwils und der eng verwandten Familie von Hallwyl – der Enkel seines Schwagers wurde 1601 Bischof von Konstanz – auf neue Karrieremöglichkeiten hin, die einzelnen Adligen auch ohne habsburgische Landesherrschaft offen standen. Und während die aargauischen Mülinen und Luternau ins bernische Patriziat, die Bonstetten ins Zürcher und Berner Regiment aufstiegen und Verwaltungsaufgaben im Rahmen des städtischen Territoriums ausübten, blieben andere Adlige regional einflussreiche Gerichtsherren ohne grösseres Beziehungsnetz – durchaus vergleichbar mit jenen Adligen, die bereits zur Zeit der habsburgischen Landesherrschaft kaum in Erscheinung traten, ohne deswegen ohne jede Bedeutung zu sein.²⁹

Die schrittweise Verdrängung Habsburgs seit dem 14. Jahrhundert scheint so zu einem logischen Ende gekommen zu sein. Die eidgenössischen Orte und geistliche Herrschaften boten südlich des Rheins letzte Möglichkeiten für Verwaltungsaufgaben, sonst blieb dem zahlenmässig stark reduzierten Adel nur der Rückzug auf die Ebene der Gerichtsherrschaften. Diese scheinbar bescheidene Position kontrastiert mit den Karrieren, die unter

Habsburg möglich gewesen waren. Dabei geht allerdings leicht vergessen, dass auch im 13. und 14. Jahrhundert ein Grossteil des Adels seine Macht eher lokal denn überregional abstützen konnte und den Bauern wohl näher stand als einem Fürsten. Die Herrschaftsnähe konnte ein wichtiger Faktor der adligen Existenz sein, aber nicht der einzige. Damit liegt auf der Hand, dass mit dem Ende der habsburgischen Landesherrschaft der Adel nicht einfach verschwand, sondern zumindest auf lokaler Ebene, allenfalls auch mit Kontakten über die engere Region hinaus weiterlebte.

Die helvetische Schlachtengeschichte blendet zudem aus, dass das Haus Habsburg nicht etwa implodierte, sondern «Nachbar» der eidgenössischen Orte blieb und sicher bis ins 16. Jahrhundert weiterhin Einfluss in der Ostschweiz und entlang des Rheins ausübte. Phasen der Intensivierung wechselten mit Phasen der Schwäche, die vorderösterreichische Geschichte verlief je nach Region durchaus unterschiedlich, und auch die Adelslandschaft mit ihrem besonderen Beziehungs- und Verwandtschaftsnetz griff weit über solche Grenzen hinaus. Der aargauische Adel heiratete im 16. Jahrhundert in den süddeutsch-elsässischen Raum, ostschweizerische Adlige richteten sich stärker in den Raum Bodensee-Vorarlberg aus. Adlige blieben zudem überaus mobil – im 14. wie im 16. Jahrhundert waren sie im Kriegsdienst aktiv oder bauten sich im Elsass oder in Tirol eine neue Existenz auf. Die Verhältnisse des 15. Jahrhunderts machen aber deutlich, dass solche Wanderungsbewegungen selten von längerfristiger Auswirkung waren.³⁰

Bis an die Schwelle der Frühen Neuzeit stand deshalb Habsburg mit dem «schweizerischen» Adel in Kontakt, was bisher kaum erforscht worden ist. Viele Adlige gerade aus der Ostschweiz verpflichteten sich in den Jahren vor allem vor, aber auch nach 1500 vertraglich zu (Kriegs-)Diensten (Landenberg, Bonstetten, Schinen, Blarer von Wartensee, Erlach zu Diessenhofen), andere übten als fürstliche Räte Einfluss aus (Bruchli, Werdenberg, Lanz, Rümliang, Hallwyl, Reinach, Rüssegg oder Baldegg), einzelne wuchsen am Innsbrucker Hof auf (Sal) oder bauten sich, zum Teil gestützt auf habsburgische Herrschaftsrechte, an der Schnittstelle der Einflussphären eine neue Herrschaft auf, so die Freiherren von Brandis. Diese stammten aus dem Emmental, übernahmen um 1400 über Heirat montfortischen Besitz im Rheintal und rundeten – in Anlehnung an Habsburg, aber immer noch in Bern verburgrechtet – zwischen Feldkirch und Maienfeld ihr stattliches Territorium ab, das über Erbgang im frühen 16. Jahrhundert zu einem schönen Teil nicht etwa in den Besitz Habsburgs, sondern der Grafen von Sulz kam.³¹ Mit wenigen Ausnahmen beruhte die engere oder lockerere Einbindung in die österreichische Herrschaft auf Verträgen, die befristet waren und die Aufgaben definierten. «Grosse» Karrieren gehörten vor diesem Hintergrund endgültig der Vergangenheit an. Waren die Kontakte zu Erzherzog Sigmund vergleichsweise recht eng, so machte sich spätestens mit Maximilian eine wachsende Peripherisierung des «schweizerischen» Adels bemerkbar. Die neuen Eliten am habsburgischen Hof setzten sich für die hochrangigen Aufgaben aus Hochadligen, für die zahlreichen niederen Verwaltungsämter hingegen aus Ritteradligen vor allem aus dem süddeutschen und tirolischen Raum zusammen.³²

Die letzte, ungewöhnliche Karriere einer «schweizerischen» Adelsfamilie in habsburgischem Dienst erlebten neben den Herren von Hallwyl mit den beiden Thüring die Herren von Rümliang. Die zürcherische Adelsfamilie zählte zu jenen Geschlechtern, die zwar im 14. Jahrhundert in habsburgischem Dienst anzutreffen waren, in Baden und Neu-Regensburg Pfandschaften besaßen und Vogteirechte wahrnahmen, ohne aber zum

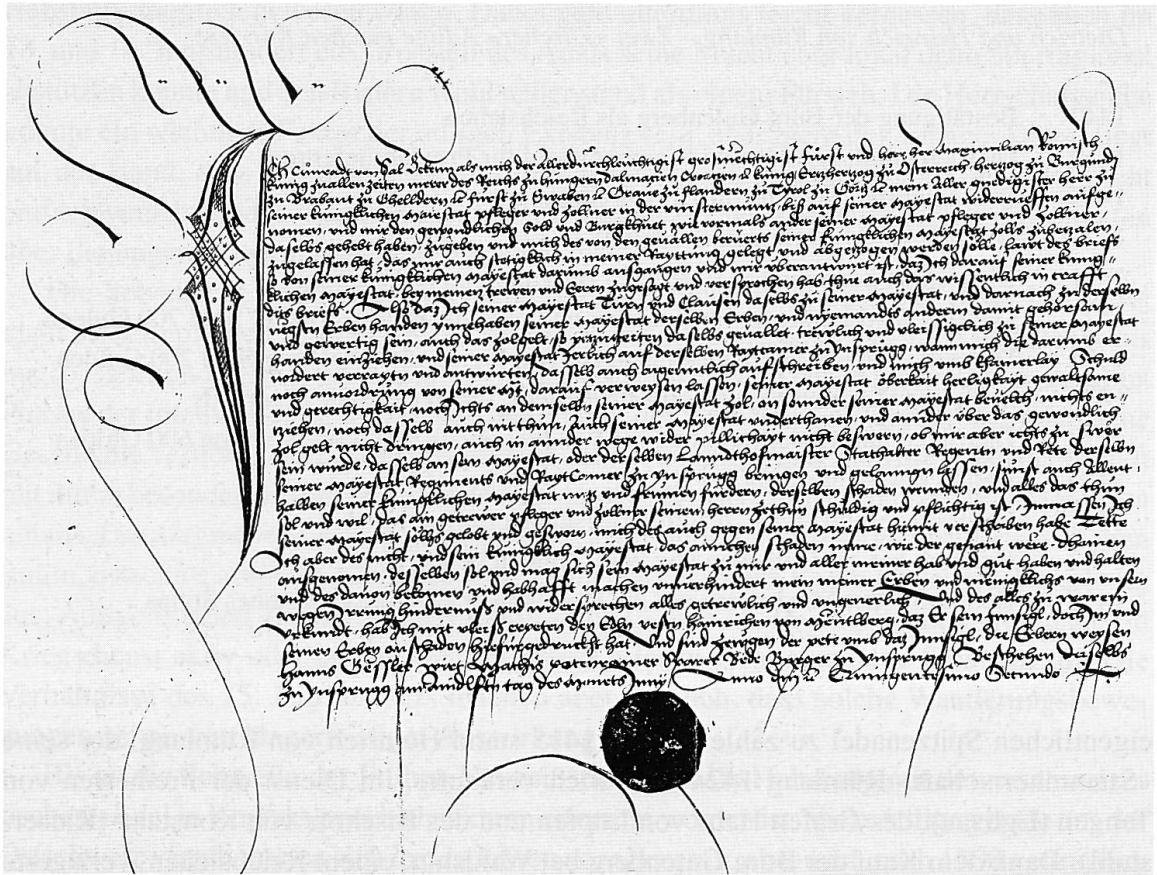
Dietrich und Heinrich von Rümlang – Zwei «Zürcher» Adlige machen Karriere

| | |
|------|--|
| 1442 | Bestätigung der Burg Gutenberg als Reichslehen |
| 1460 | Dietrich erhält von Herzog Sigmund Geld für Proviantlieferung |
| 1465 | Botendienste Dietrichs für Herzog Sigmund |
| 1470 | Dietrich wird Rat Herzog Sigmunds |
| 1471 | Dietrich ist herzoglicher Bote nach Burgund und Regensburg |
| 1472 | Dietrich wird Landvogt im Breisgau und in Schwaben; jährlicher Sold 700 Gulden |
| 1474 | Dietrich wird Rat und Dienstmann Herzog Sigmunds; jährlicher Sold 200 Gulden |
| 1477 | Sohn von Heinrich heiratet eine uneheliche Tochter Herzog Sigmunds |
| 1478 | Dietrich erhält Hauenstein und die Waldvogtei als Pfand im Wert von 600 Gulden |
| 1479 | Heinrich wird herzoglicher Rat |
| 1482 | Heinrich verpflichtet sich zum Kriegsdienst für Sigmund |
| 1482 | Heinrich hat ein Guthaben von 2600 Gulden beim Herzog |
| 1498 | Heinrich bittet Maximilian um die Regelung des Heiratsguts seines Sohns |

eigentlichen Spitzenadel zu zählen. Nach 1415 stand Heinrich von Rümlang, der seine «Stammherrschaft» Rümlang 1424 an Zürich verkaufte, im Dienst der Freiherren von Tengen (Eglisau), des Grafen Hans von Lupfen und des Bischofs von Konstanz (Kaiserstuhl). Dank dem Kauf der Burg Gutenberg bei Waldshut, einem Reichslehen, verlagerte sich der Schwerpunkt der Interessen in den südlichen Schwarzwald, dank der Heirat Heinrichs von Rümlang mit Agnes von Landenberg-Greifensee kam die Familie zudem in den Besitz der bedeutenden Herrschaft Wülflingen bei Winterthur, ein Lehen Habsburgs. Mit dem Vorstoss der eidgenössischen Orte an den Rhein und dem Konflikt um den Thurgau 1460 rückten die drei Brüder Ulrich, Dietrich und Heinrich von Rümlang plötzlich in das engere Umfeld Habsburgs und zählten fortan zum ständigen Gefolge Herzog Sigmunds. Zur Krönung dieser erstaunlichen Annäherung amtete Dietrich 1472/74 als Landvogt, der auch mit Karl dem Kühnen Geschäfte tätigte. Als Entschädigung erhielt er vorübergehend die Waldvogtei als Pfandschaft – eines der seltenen Pfänder, das im ausgehenden 15. Jahrhundert noch verschrieben wurde.³³ Das Symbol der besonderen «Nähe» zum späteren Erzherzog war die Heirat von Hans, einem Neffen Dietrichs, mit einer der unehelichen Töchter Sigmunds, Barbara.

Die Blütezeit war allerdings von kurzer Dauer: allzu abhängig von der Zahlungsmoral des Fürsten, scheint sich die finanzielle Situation der Herren von Rümlang rasch verschlechtert zu haben. Mit der Entmachtung Sigmunds durch Maximilian verloren die Herren von Rümlang – wie andere Adlige aus der Region – ihren Einfluss, Hans zog sich mit seiner Frau Barbara auf die bei Winterthur gelegene zürcherische Herrschaft Wülflingen zurück, wo er als Söldnerführer vergeblich Fuss zu fassen suchte. 1529 wurde er wegen betrügerischer Geschäfte in Zürich zum Tod verurteilt und hingerichtet – sein Besitz war mittlerweile hoffnungslos überschuldet, sein Ende war der spektakuläre Schlusspunkt einer Karriere im umgekehrten Sinn!

Das Beispiel der Herren von Rümlang macht die Chancen und Abhängigkeiten im Umgang mit Habsburg ein letztes Mal deutlich, ebenfalls den langfristigen Wandel in



Revers von Conrad von Sal vom 11. Juni 1502 für die Pflege der Burg Finstermünz mit einer genauen Auflistung der Pflichten und der Rechenschaftspflicht des Adligen, der sozusagen ein «Beamter» wurde. (Tiroler Landesarchiv, Urkunden I, Nr. 1501)

den Beziehungen. Geld war und blieb der Kitt dieser Kontakte, die aber gerade dem niederen Adel einen immer kleineren Spielraum zugestanden. Darlehen oder Dienste für Habsburg wurden nicht mehr über Pfandschaften abgesichert, sondern aufgeschrieben, während adlige «Beamte» mit einem klaren Pflichtenheft – und nicht mehr Inhaber von Pfändern – die habsburgischen Interessen innerhalb der Territorialverwaltung wahrten. An der Spitze der Verwaltung standen jetzt fast ausschliesslich hochadlige Familien wie die Grafen von Sulz, Fürstenberg oder Thierstein; dem niederen Adel blieben die unteren Chargen.³⁴ Dass die Frage der Entschädigung immer wieder zu Streit führte, der Spielraum der betroffenen Adligen indes beschränkt blieb, liegt auf der Hand.³⁵ Auf der einen Seite bot Habsburg zwar weiterhin mehr oder weniger attraktive Möglichkeiten zur «Partizipation» an Herrschaft, auf der anderen Seite war die neue Elite immer stärker vom Fürsten abhängig, insbesondere finanziell. Was diese Konstellation bedeutete, muss offen bleiben; Aufwand und Ertrag solcher Fürstendienste lassen sich nur schwer beziffern und sind immer auch in Verbindung zu möglichen Alternativen zu setzen.³⁶

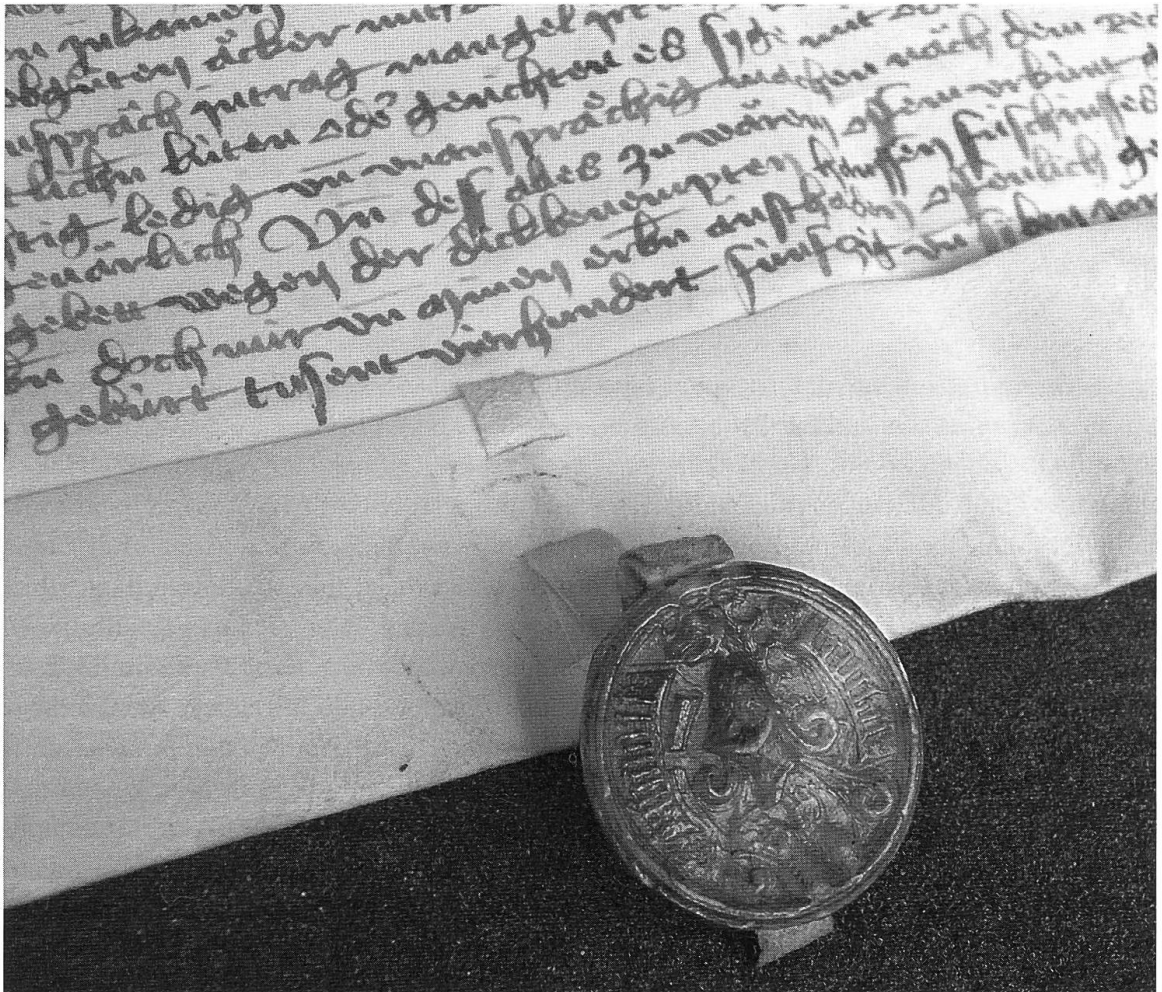
Die allmähliche Domestizierung des Adels brachte, verglichen mit den Karriere-möglichkeiten im 14. Jahrhundert, einen Wandel und sicher auch einen Bedeutungs-verlust – da waren die Verhältnisse im vorderösterreichischen und im aargauisch-ost-



Die Burg und Zollstelle Finstermünz am Inn, die ab 1472 von Herzog Sigmund ausgebaut und unter Maximilian als Grenzfestung gegen die Drei Bünde erweitert wurde. Hier amtierte der aus Winterthur stammende Conrad von Sal von 1502 bis 1505 als Burgverwalter und Zolleinnehmer. (Foto Peter Niederhäuser, 2008)

schweizerischen Raum vielleicht gar nicht so unterschiedlich. Mit der Europäisierung der habsburgischen Politik gerieten die «schweizerischen» Adligen zudem immer weiter ins Abseits einer herrschaftsfernen Position. Der eidgenössische Raum war für Österreich wenig interessant, eine engere Einbindung des Adels entsprechend sekundär. Umgekehrt wurde es für die Adligen immer schwieriger, über Einzelfälle hinaus den Kontakt zum Hof zu finden. Bezeichnenderweise finden sich zwar immer wieder Söldnerführer wie der Freiburger Franz Peter König, die etwa im Dreissigjährigen Krieg in habsburgischen Diensten Karriere machten.³⁷ Weit wichtiger war in dieser Beziehung die französische Seite, wo beispielsweise um 1500 Hans von Hallwyl als Oberkommandierender der Schweizertruppen zusammen mit bedeutenden Herrschaften den Rats- und Kämmerertitel erhielt.³⁸

Die besondere Stellung einzelner Söldnerführer zeichnete den Weg in die Frühe Neuzeit. Der (Kriegs-)Dienst und später die ständigen Regimenter im Sold Habsburgs, Frankreichs, Hollands oder anderer Staaten waren jene Option, mit denen der «Schweizer» Adel künftig den Spagat zwischen lokaler Herrschaft und Fürstendienst wagte. Familien wie Werdmüller, Escher, Bürkli, Reding, Hallwyl, Reinach oder Sonnenberg machen deutlich, dass dieser Weg neue (militärische) Karrieren ermöglichte, die für



Einer der letzten einflussreicheren habsburgischen Adligen der Ostschweiz: Rudolf Bruchli war Schultheiss in Winterthur, Unterlandvogt im Thurgau, später österreichischer Rat und Angehöriger des Stadtrats in Konstanz. Siegel mit zwei Bärenatzen an einer Urkunde, die Bruchli 1457 als Unterlandvogt ausstellte. (Staatsarchiv des Kantons Zürich, C II 13, Nr. 518)

Aufsteiger zudem mit Adelstiteln verbunden waren. Auch ohne Anbindung an Habsburg und in Distanz zu Fürstenhöfen war «adliges» Dasein möglich; die Strategien des Obenbleibens erforderten jedenfalls viel Flexibilität und Mobilität sowie immer wieder Anpassungen an ein rasch wechselndes Umfeld – der Adel war über die Jahrhunderte eigentlich immer im Wandel.

*

Die Geschichte von Adel und Habsburg zeigt in diesem Sinn nicht eine geradlinige Entwicklung von überaus engen Beziehungen um 1300 zu immer lockereren, die mit der Verdrängung Habsburgs ein Ende fanden. Vielmehr zeigt sich in Bezug auf Herrschaftsnähe ein Auf und Ab und ein Sowohl-als-auch. Was dabei überrascht: Nicht nur die Intensität war sprunghaft. Unter den Adligen finden sich zudem keine Familien, die über längere Zeit ständig engere Kontakte zu den Herzögen pflegten. Nur gerade die Herren von Hallwyl erwiesen sich über die Jahrhunderte hinweg als treue Gefolgsleute der Habsburger; ein

zweiter Blick ergibt allerdings, dass innerhalb dieser Familie in und zwischen den Generationen grosse Unterschiede bestanden. So wie es «den» Adel nicht gibt, müssen auch die Verhältnisse innerhalb eines Geschlechts beziehungsweise die Strategien einzelner Familienangehöriger genauer berücksichtigt werden.

Die Geschichte zeigt überdies, dass Adlige in ganz unterschiedlichem Ausmass «habsburgisch» sein konnten und durchaus verschiedenen Herren dienten. Tatsächlich förderte die habsburgische Landesherrschaft im 13./14. Jahrhundert ganz gezielt Ritteradlige und erlaubte das Pfandwesen etwas später eine bemerkenswerte Adelsblüte. Die Unterschiede und damit die Interessen innerhalb des Adels waren jedoch beträchtlich. Angewiesen auf Unterstützung, suchten die Herzöge eine breite Klientel und fähige Fachkräfte. Die enge Verbundenheit und die gegenseitige Bedingtheit war aber nur eine Seite der Medaille. Aus der Sicht des Adels – zumindest jener Kreise, die engeren Kontakt zum Fürstenhof pflegten – bot der Dienst für Habsburg grosse Chancen, umfasste aber auch beträchtliche Risiken. Nicht wenige Adlige lavierten deshalb nach Möglichkeit zwischen der Gewinn versprechenden Nähe zu Habsburg und der Distanz zu einem oft allzu dominanten Herrscher. Und viele andere Adlige gehörten zwar der weiteren habsburgischen Gefolgschaft an, ohne deshalb dem Fürsten stärker verpflichtet zu sein. Adlige Interessen stiessen dabei auf fürstliche Macht; das Mit- war gelegentlich auch ein Gegeneinander, das den Adel mit der zunehmenden Territorialisierung von Herrschaft und der Schaffung einer strafferen Verwaltung immer stärker in die Defensive drängte. Maximilian mochte 1499 die Eidgenossen als «Austilger» des Adels beschuldigen und das Haus Habsburg als natürlichen Beschützer des Adels darstellen – ein Grossteil des Adels legte aber Wert auf eine möglichst eigenständige Existenz. Die Geschichte des Adels läuft so parallel zur habsburgischen Geschichte, aber auf eigenen Geleisen.

Anmerkungen

- 1 Das Manifest ist – gestützt auf die Fassung des Chronisten Anselm – zuletzt abgedruckt bei: Sieber-Lehmann, Claudius und Wilhelmi, Thomas (Hg.): *In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532* (Schweizer Texte – Neue Folge 13), Bern, Stuttgart, Wien 1998, S. 88–91, hier 89 f.; siehe auch Bernoulli, A.: *Das Adelsverzeichnis im Manifest Maximilians vom 22. April 1499*, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte VIII* (1899), S. 141–144. Zum Umfeld vgl. den Beitrag von Manfred Hollegger in diesem Buch.
- 2 Marchal, Guy P.: *Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters*, in: Patze, Hans (Hg.): *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 757–790.
- 3 Zu erwähnen wären hier in erster Linie: Sablonier, Roger: *Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66), Göttingen 1979 (2. Aufl., Zürich 2000); Marchal, Guy P.: *Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern*, Basel 1986; Eugster, Erwin: *Adel zwischen Habsburg, Zürich und dem Reich*, in: Niederhäuser, Peter (Hg.): *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70), Zürich 2003, S. 13–30; Lackner, Christian: *Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406)* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 41), Wien, München 2002; Köhn, Rolf: *Der Landvogt in den spätmittelalterlichen*

- Vorlanden: Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?, in: Quarthal, Franz und Faix, Gerhard (Hg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 153–198, Bittmann, Markus: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (VSWG, Beiheft 99), Stuttgart 1991; Christ, Dorothea A.: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998; neu zudem Meier, Bruno: Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter, Baden 2008; ebenso die Beiträge in *Argovia* 120 (2008).
- 4 Zur Situation im Raum Zürich-Ostschweiz um 1300 siehe: Sablonier, Adel (wie Anm. 3); Sablonier, Roger: Kyburgische Herrschaftsbildung im 13. Jahrhundert, in: Die Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8), Olten, Freiburg i. Br. 1981, S. 39–52; Eugster, Erwin; Adel, Adelherrschaften und landesherrlicher Staat, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, S. 172–208.
 - 5 Sablonier, Adel (wie Anm. 3), S. 254; vgl. auch: Sablonier, Roger: Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5), Wien 1982, S. 9–34; Bickel, August: Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte, Aarau 1978; allgemeiner: Köhn, Rolf: Einkommensquellen des Adels im ausgehenden Mittelalter, illustriert an südwestdeutschen Beispielen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 103 (1985), S. 33–62; Braun, Rudolf: Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): Europäischer Adel 1750–1950 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, S. 87–95; Ders.: Staying on Top: Socio-Cultural Reproduction of European Power Elites, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): Power Elites and State Building (Origins of the Modern State in Europe, Theme D), Clarendon 1996, S. 235–259.
 - 6 Die Rolle geistlicher Herrschaften ist in der Ostschweiz kaum erforscht; der ausgedehnte Besitz, der selbstverständlich nicht per se der tatsächlichen Herrschaftsausübung gleichgesetzt werden darf, zeigt sich beispielsweise im 14./15. Jahrhundert in den Lehenbüchern der Abtei St. Gallen (Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv 74: Herren von Bonstetten, Hinwil, zum Thor, Rümlang, Goldenberg oder Landenberg – unter den Lehen finden sich übrigens auch verschiedene Burgen) oder der Abtei Reichenau (Generallandesarchiv Karlsruhe, 67/1099–1106, z. B. 1104: Herren von Hegi, Gachnang, Hasel, Truchsesse von Diessenhofen, Huntzikon, von Sal – hier finden sich ebenfalls einige Burglehen).
 - 7 Sablonier, Adel (wie Anm. 3), S. 220. Zur Verwaltung grundsätzlich Meyer, Werner: Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460, Affoltern a. A. 1933; als kurzer Überblick Lackner, Christian: Die Verwaltung der Vorlande im späteren Mittelalter, in: Vorderösterreich, nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, Stuttgart 1999, S. 61–71. Schriftlichkeit und Verwaltung thematisiert neuerdings Bärtschi, Marianne: Das Habsburger Urbar: Vom Urbar-Rodel zum Traditionscoдекс (Typoskript), Diss., Zürich 2008.
 - 8 Eugster, Adel (wie Anm. 3), S. 17–20; Hürlimann, Katrin: Hermann IV. von Landenberg-Greifensee. Chancen und Risiken des landesherrlichen Dienstes im 14. Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2001, Zürich 2000, S. 23–42.
 - 9 Stauber, Emil: Die Burg Hettlingen und die Geschlechter von Hettlingen, Hettlinger, Hedlinger (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 282), Winterthur 1949; Niederhäuser, Peter: Adlige «Leut mit kleinem Pracht». Die Herren von Hettlingen zu Weisslingen zwischen Dorf, Stadt und Fürstenhof, in: Heimatspiegel. Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster», Oktober 2002, S. 73–78.
 - 10 Die sog. Klingenberg Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil, bearbeitet von Bernhard Stettler (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 53), St. Gallen 2007, S. 162. Vgl. auch Eugster, Adel und Adelherrschaften (wie Anm. 4), S. 198 f.
 - 11 Marchal, Sempach (wie Anm. 3); zusammenfassend auch Marchal, Guy P.: Luzern und die österreichische Landesherrschaft zur Zeit der Schlacht bei Sempach, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 4 (1986), S. 34–47, hier 36.

- 12 Eine eher optimistische Einschätzung der landesherrlichen Optik vertritt Marchal, Sempach (wie Anm. 3), S. 59–105, der bis zum Tod von Leopold III. von einer funktionierenden landesherrlichen Kontrolle ausgeht und die Pfänder weiterhin als Teil der Landesherrschaft sieht. Mit Blick auf das 15. Jahrhundert weit zurückhaltender und unter Betonung der adligen Interessen urteilt Bittmann, Markus: «Wan ein furst gelt pedarf...». Südwestdeutsche Adlige als Finanziers von König und Landesherren, in: Burgart, Friedrich u. a. (Hg.): Hochfinanz im Westen des Reiches 1150–1500 (Trierer Historische Forschungen 31), Trier 1996, S. 307–325.
- 13 Köhn, Landvogt (wie Anm. 3), S. 162 f.; Ders.: Die Abrechnung der Landvögte in den österreichischen Vorlanden um 1400. Mit einer Edition des «raitregisters» Friedrichs von Hattstatt für 1399–1404, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992), S. 117–178.
- 14 Zitiert nach den Instruktionen von 1407; freundliche Mitteilung von Rolf Köhn. Zu einer Einschätzung der Lage siehe vor allem Lackner, Hof (wie Anm. 3), S. 118 f.; die Präsenz der Herzöge behandelt der Beitrag von Christian Sieber im vorliegenden Band.
- 15 Lackner, Hof (wie Anm. 3), S. 115 ff.; zu den Räten im Aargau siehe: Réka Máthé, Piroska: «Österreich contra Sulz 1412». Verwaltung und Politik im Aargau unter Landvogt Graf Hermann von Sulz und der Streit um das Laufenburger Erbe, in: Argovia 99 (1987), S. 5–39; Niederhäuser, Peter: «Der Landvogt kam nie gen Baden...». Baden – ein habsburgisches Verwaltungszentrum nach 1400?, in: Badener Neu-jahrsblätter 2003, S. 139–149.
- 16 Klosterarchiv Einsiedeln, D. F. 2, Urkunde vom 3. Oktober 1393, Urteil im Streit zwischen den Klöstern Einsiedeln und Fahr.
- 17 Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil, bearbeitet von Paul Kläui, Aarau 1946, Nr. 35 (1398); Urkundenbuch Zug, Bd. 1, S. 147 f. (1400).
- 18 Lackner, Hof (wie Anm. 3), S. 133–136.
- 19 Réka Máthé, Österreich (wie Anm. 15), S. 28; zum Streit siehe auch Niederhäuser, Peter: «Im, sinen landen und lüten gar ungütlich getan» – Herzog Friedrich von Österreich, seine Landvögte und die Appenzellerkriege, in: Niederhäuser, Peter und Niederstätter, Alois (Hg.): Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee? (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 7), Konstanz 2006, S. 33–52. Die beiden Dossiers finden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe unter 10/12 und 67/1514.
- 20 Köhn, Landvogt (wie Anm. 3); Niederhäuser, Herzog Friedrich (wie Anm. 19).
- 21 Eugster, Erwin: Die Herren von Toggenburg, in: Meier, Thomas und Sablonier, Roger (Hg.): Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800), Zürich 1999, S. 311–342; Bittmann, Kreditwirtschaft (wie Anm. 3); Köhn, Rolf: Das österreichische Verzeichnis der Einkünfte aus der Pfandherrschaft Hewen (1399) und eine Abrechnung des Landvogtes Hans von Lupfen (1402), in: Berner, Herbert (Hg.): Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtstadt der Herrschaft Hewen, Sigmaringen 1990, S. 59–98. Vgl. auch die Person des aus der Stadt Zürich stammenden Adligen Götz Mülner bei Eugster, Adel (wie Anm. 3), S. 26–28. Zum habsburgischen Spitzenadel (hier vor allem Heinrich Gessler) vgl. auch: Lackner, Hof (wie Anm. 3), S. 96–98; Niederhäuser, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis der Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Andermann, Kurt und Joos, Clemens (Hg.): Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert (Kraichtaler Kolloquien 5), Tübingen 2006, S. 71–95.
- 22 Weder die Thorberg noch die Gessler oder andere Adlige dieser Zeit sind eingehender erforscht worden. Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Nicklès, Christophe: Thorberg. 1397–1528 ou l'ancienne chartreuse de Berne, Freiburg 1894; Studer Immenhauser, Barbara: Thorberg, in: Les chartreux en Suisse (Helvetia Sacra III/4), Basel 2006, S. 350–374; Niederhäuser, Peter: Vögte oder Verräter? Die Gessler in Grüningen. Der Übergang Grüningens an Zürich von 1408 aus adliger Sicht, in: Heimatspiegel. Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster», Juli 2008, S. 49–55; Ders.: Verdrängung, Mobilität oder Beharrung? Adel im 15. Jahrhundert zwischen dem Aargau und Tirol, in: Argovia 120 (2008), S. 18–32. Eine ausführliche Quellensammlung bietet Rochholz, E. L.: Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250 bis 1513, Heilbronn 1877. Zum Vergleich siehe auch das Beispiel des Hegauer Adels oder der Freiherren von Hohenklingen bei: Bittmann, Kreditwirtschaft (wie Anm. 3); Eugster, Erwin u. a.: Stein am Rhein. Geschichte einer Kleinstadt, Stein am Rhein 2007, v. a. S. 94–109.

- 23 Im bernischen Aargau verlief die Verdrängung der bisherigen Pfandinhaber deutlich schwieriger, wie das Beispiel der Ribl-Schultheiss von Lenzburg oder der Freiherren von Aarburg zeigt. Meier, Königshaus (wie Anm. 3), S. 191 f.; Gerber, Roland: Herrschaftswechsel mit Misstönen. Der Übergang der Herrschaft Aarburg von Habsburg an Bern zwischen 1415 und 1458, in: *Argovia* 120 (2008), S. 131–155.
- 24 Bickel, Herren (wie Anm. 5); Niederhäuser, Verdrängung (wie Anm. 22); Baumeler, Ernst: Die Herren von Bonstetten. Adlige Selbstbehauptung und Anpassung im Bannkreis von Habsburg und Zürich, in: Niederhäuser, *Alter Adel* (wie Anm. 3), S. 91–104; Glättli, Karl: Die Herren von Hinwil, in: *Jahrheft der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil* 1941, S. 3–25. Zum aargauischen Adel um 1415 neuerdings: die Beiträge in *Argovia* 120 (2008); Meier, Königshaus (wie Anm. 3), S. 191–200. Vgl. auch die strukturelle Annäherung von Hörsch, Waltraud: *Adel im Bannkreis Österreichs: Strukturen der Herrschaftsnähe im Raum Aargau-Luzern*, in: Marchal, Sempach (wie Anm. 3), S. 353–398.
- 25 Niederhäuser, *Landvogt* (wie Anm. 13), S. 145–148.
- 26 Stauber, *Burg* (wie Anm. 9), S. 28 f.; Niederhäuser, «Leut» (wie Anm. 9), S. 75 f.
- 27 Niederhäuser, Peter: Ein Ritter zwischen Burg und Stadt. Das Leben von Hermann von Landenberg-Werdegg, in: *Heimatspiegel. Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster»*, März 2009, S. 17–23.
- 28 Vivis, G. von: Das Familienbuch des Hans von Hynweil, in: *Schweizer Archiv für Heraldik* 15 (1901), S. 76–82, 91–102. Zur Geschichte der Herren von Hinwil vgl.: Glättli, Herren (wie Anm. 24); Hauser, Kaspar: *Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg, Elgg* 1895.
- 29 Zum aargauischen Adel vgl. Bickel, Herren (wie Anm. 5); zu den Bonstetten siehe Baumeler, Herren (wie Anm. 24); zu den Hohenlandenberg und ihren Verwandten auch Niederhäuser, Peter, Sennhauser, Raphael und Tiziani, Andrea: *Vom Ritterturm zur Jugendherberge: Das Schloss Hegi*, in: *Hegi. Ein Dorf in der Stadt* (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Wiinterthur 332), S. 11–58.
- 30 Niederhäuser, Verdrängung (wie Anm. 22); vgl. auch Noflatscher, Heinz: Schwaben in Österreich an der Wende zur Neuzeit. Personen, Familien, Mobilität, in: Quarthal/Faix, *Habsburger* (wie Anm. 3), S. 321–339. Die Herren von Hallwyl finden sich etwa im 17. Jahrhundert in Böhmen. Vgl. Bickel, Herren (wie Anm. 5), S. 254–256. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang auch an die heute an der Mosel lebenden von Landenberg oder die von Reinach im Elsass.
- 31 Zu dieser späten «Blüte» des habsburgischen Adels vgl. etwa Hegi, Friedrich: *Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499*, Innsbruck 1908. Prosopografische Einzelbeispiele behandeln etwa: der Beitrag von Nathalie Kolb Beck zu Hans Lanz in diesem Band; Stievermann, Dieter: *Geschichte der Herrschaften Vaduz und Schellenberg zwischen Mittelalter und Neuzeit*, in: Press, Volker und Willoweit, Dietmar (Hg.): *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven*, Vaduz, München 1988, S. 87–128 (die Herren von Brandis); Niederhäuser, Peter: *Wallfahrt, Kirchenbau und Herrschaftspropaganda: Die Wappen in der Kirche Veltheim bei Winterthur*, in: *Archivum Heraldicum* 2008, S. 215–223 (Rudolf Bruchli).
- 32 Noflatscher, Heinz: *Funktionseliten an den Höfen der Habsburger um 1500*, in: Schulz, Günther (Hg.): *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 291–314; vgl. auch: Bittmann, «Wan ein furst» (wie Anm. 12); Ders.: *Parteiläufer – Indifferente – Opponenten. Der schwäbische Adel und das Haus Habsburg*, in: Quarthal/Faix, *Habsburger* (wie Anm. 3), S. 75–88.
- 33 Zu den Herren von Rümmlang siehe: Hoppeler, Guido: *Die Herren von Rümmlang bis 1424. Eine rechts- und wirtschaftshistorische Studie zur Geschichte eines Ministerialengeschlechts*, Erlangen 1922; Hauser, Kaspar: *Die Herren von Rümmlang zu Alt-Wülflingen*, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 32 (1907), S. 57–88; Niederhäuser, Peter: *Zweien «gnädigen Herren» untertan: Das spätmittelalterliche Winterthur zwischen Österreich und Zürich*, in: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1996*, S. 135–175, hier 152; die Pfandverschreibung mit einer besonderen Regelung wegen der «bledigkeit seins leibs» (wegen körperlicher Schwäche) findet sich im *Tiroler Landesarchiv, Älteres Kopialbuch* 1, S. 279 ff. Eine eingehendere Würdigung der Herren von Rümmlang im süddeutsch-habsburgischen Umfeld, also nach 1424, fehlt leider.
- 34 Bittmann, «Wan ein furst» (wie Anm. 12); Noflatscher, *Funktionseliten* (wie Anm. 32); Christ, *Kooperation* (wie Anm. 3), v. a. S. 307–320; allgemein Noflatscher, Heinz: *Räte und Herrscher. Politische Eliten an den*

- Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 161; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches 14), Mainz 1999.
- 35 Bittmann, Parteigänger (wie Anm. 32), thematisiert die Forderungen von Hans von Klingenberg und Bilgeri von Heudorf; das vergleichbare, etwas spätere Beispiel der Lanz von Liebenfels beschreiben Niederhäuser, Peter und Kolb Beck, Nathalie: Gratwanderung zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft – Thurgauer Adel um 1500 am Beispiel von Heinrich Lanz von Liebenfels, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 141 (2004), S. 141–160.
- 36 Vgl. dazu: Sablonier, Adel (wie Anm. 3), S. 140 f.; Köhn, Einkommensquellen (wie Anm. 3), S. 47 bis 50.
- 37 Villiger, Verena, Steinauer, Jean und Bitterli, Daniel: Im Galopp durchs Kaiserreich. Das bewegte Leben des Franz Peter König 1594–1647, Baden 2006.
- 38 Brun, Carl: Geschichte der Herren von Hallwyl, hg. von Inès Keller-Frick, Bern 2006, S. 74–86; Meier, Königshaus (wie Anm. 3), S. 198–200.